Das Abonnement beträgt: [illegible] für ¼ Jahr in Berlin, [illegible] incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit [illegible] berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

[illegible] Dessauer-Straße Nr. 5. [illegible]

Nr. 116. Berlin, Freitag, den 24. Mai. **1850.**

Rückblicke auf die Geschichte der preußischen Landstände vor den Märztagen.

Mit besonderer Beachtung der Mark Brandenburg.

III. Die Gesetzgebung von 1823 und 24 und die Zeit bis zum ersten vereinigten Landtage.

Eine bedeutungsvolle und heilbringende Wendung nahm die Bearbeitung der ständischen Angelegenheiten, als die Leitung derselben einer Commission unter dem Vorsitz des Kronprinzen übertragen wurde, der indeß zu selbstständiger Ansicht und zu thätiger Theilnahme am Staatswesen herangereift war. Aus den Arbeiten dieser Commission ging die ständische Gesetzgebung von 1823 und 24 hervor. Die Richtung derselben sowie der nachfolgenden Ergänzungen und Entwickelungen ergab sich einerseits aus der Erkenntniß der inneren Verkehrtheit und der praktischen Gefährlichkeit des französischen Constitutionalismus, der damals schon in einer bedeutenden Anzahl deutscher Staaten zur Herrschaft gelangt war; andererseits aus sehr würdigen geschichtlichen und staatsrechtlichen Ansichten von der Natur deutscher Landstände und von der praktischen Stellung, die ihnen auch in einem allen Anforderungen an eine europäische Großmacht entsprechenden Staatswesen anzuweisen thunlich und rathsam sei. Mehr als einmal sind diese Ansichten seit dem Regierungswechsel im J. 1840 auch vom Throne herab und aus der Fülle der Ueberzeugung ausgesprochen worden. Nur in zwei Hauptbeziehungen war zu beklagen, daß dieselben der leibhaftigen Wirklichkeit der Dinge und der Menschen nicht entsprachen. Einmal war bei weitem nicht in dem Maaße, wie es wohl in fürstlicher Huld vorausgesetzt wurde, eine verwandte, entgegenkommende Sinnesart, selbst unter den zur Standschaft berufenen, geschweige sonst im Lande und namentlich in der Beamtenwelt verbreitet. Sodann wurde die nothwendige Qualification zur Landstandschaft bei Grundherren wie bei Gemeinden zu leicht als vorhanden angenommen, oder wo eine Ergänzung nöthig schien, diese zu leicht für erreichbar gehalten. So z. B. hätte wohl eine Kräftigung der städtischen Obrigkeiten — an deren Spitze seit der Städteordnung in unzähligen Städten sehr constant nicht Notabilitäten aus der Bürgerschaft, sondern fremde, dem Mehrgebot aus einer Stadt in die andere nachziehende Söldlinge gekommen sind, — der Restauration der landständischen Verfassung vorangehen oder mit derselben Hand in Hand versucht werden mögen. So auch wäre für die Grundbesitzungen, mit welchen Landstandschaft verbunden blieb oder neu verknüpft wurde, die Herabwürdigung zu einer Waare möglichst zu beseitigen gewesen, wenn nicht der alte bedeutsame Name Ritterschaft Gefahr laufen sollte, zu einer mißliebigen mittelalterlichen Decoration herabzusinken.

Was aber in den Grundansichten mangelhaft geblieben, was in der nachmals erfolgten ständischen Gesetzgebung für versäumt oder verfehlt erachtet werden muß, was insonderheit das Urtheil über das gegebene Material und über die erlangten Erfolge getrübt hat, — das erklärt sich großentheils aus dem beklagenswerthen Umstande, daß dem Kronprinzen wie nachmals dem Könige, wenn wir uns nicht sehr irren, kein Ministerium hülfreich gewesen ist, welches die Gedanken desselben vollständig getheilt oder sich angeeignet hätte. Es hat daher auch an Rathgebern und Dienern gefehlt, um die hohen, heilverheißenden Bestrebungen in den von dem höchsten Standpunkte aus nicht genau wahrnehmbaren und erreichbaren, und doch so entscheidend wichtigen Einzelheiten überall zur vollen Durchführung zu bringen, auch, wo es nöthig war, zu berichtigen und zu ergänzen. Wie wenig namentlich das letzte vormärzliche Ministerium mit den so besonders ausführlich und nachdrücklich am 11. April 1847 ausgesprochenen königlichen Ueberzeugungen im Einklang gestanden hat, das zeigt die nach seinen Rathschlägen erfolgte, erschütternd überraschende Wendung der inneren Politik in das gerade Gegentheil des bisherigen Weges an jenem verhängnißvollen 18. März!

Ungeachtet aber mancher Inconsequenzen und anderer Unvollkommenheiten wird es der preußischen Gesetzgebung der J. 1823 und 24 über die Provinzialstände und ihrer weiteren Entwickelung — auch wenn sie (was noch nicht ausgemacht scheint) durch die Revolution ihre unmittelbar practische Geltung gänzlich verlieren sollte — in den Augen einer unbefangenen und gerechten Nachwelt an richtiger Würdigung hoffentlich nicht fehlen. Sie wird als der denkwürdige Versuch eines hochherzigen und ideenreichen landesväterlichen Strebens erscheinen, den kräftigen Irrthümern der Zeit gesunde Wahrheiten in leibhaftiger Verwirklichung entgegenzustellen.

Die Erfolge dieser von der nächsten Nähe des Thrones aus und nachmals vom Throne selbst herab mit so besondrer Liebe und Sorgfalt gepflanzten und gepflegten Institutionen waren, der Natur der Sache nach, in den verschiedenen Landestheilen nicht von gleicher Art und Bedeutung, sowohl was den Geist und das ganze Verhalten der Stände als die zur Reife gediehenen practischen Resultate betrifft. Diese mußten häufig den eifersüchtig gehegten Ansprüchen eines großen Theils der höheren Bureaucratie auf ein Monopol administrativer Autorität mühsam abgerungen werden. In den altpreußischen Landen, vor allen andern in den Marken und in Pommern, haben, wie sich erwarten ließ, die Erfolge den landesfürstlichen Intentionen am meisten entsprochen. Ganz vorzüglich gilt dies von der gesammten sogenannten administrativen Thätigkeit, welche den Landständen geblieben war oder neu zugänglich gemacht wurde. Dieselbe erstreckte sich zunächst über die „Communal-Angelegenheiten" (nach einem neu erdachten, etwas sonderbaren Sprachgebrauch) der Kreise und größeren Landestheile, wohin Armenwesen, Feuerversicherung, Spar- und Hülfskassen, Irrenhäuser, Correktionsanstalten, Straßenbauten, anderweitige ständische Fonds und Anstalten gehören können;*) es umfaßte diese Seite der ständischen Wirksamkeit aber auch eine vielseitige Betheiligung an Staatssachen im engern Sinn, z. B. an der Besetzung des so überaus wichtigen Landrathsamtes, an der Ergänzung des Heeres, an der Repartition von Steuern u. s. w.

Für diese nach vielen Seiten hin besonders heilsame Thätigkeit, die dem neu französischen Constitutionalismus so gut wie ganz fremd ist, fand sich eine regere Theilnahme, eine größere Willfährigkeit leider! nicht in allen Provinzen. Am meisten in den Marken, in Pommern, in den Lausitzen — hier war bis zur preußischen Zeit fast alle sogenannte Administration im weitesten Sinne, ja selbst die Rechtspflege und das evangelische Kirchenregiment, fast ganz und gar Sache der Stände gewesen —; demnächst in Sachsen und Westphalen.

Uebrigens ist auf diesem Felde, und überhaupt, den Ständen in vielfacher Hinsicht allmälig ein sehr erheblich größeres Maaß verfassungsmäßiger Gewalt und Wirksamkeit zugewandt worden, als irgend die der gesammten Monarchie in und seit dem Jahre 1815 ertheilten Zusicherungen in Aussicht gestellt haben. Den wenigen neuen Gebietstheilen, welche bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit Preußen eine vollwirksame ständische Verfassung gehabt hatten, ist dieselbe schließlich zwar nirgend in ihrem ganzen Umfange geblieben, alle übrigen haben aber ein solches, die generellen Verheißungen übersteigendes Maaß politischer Rechte erhalten und auch jenen sind neue Berechtigungen zu Theil geworden. Für alle Provinzen ergab sich sogar ein nicht unbedeutendes Steuerbewilligungsrecht der Stände, durch die Befugniß derselben, in ihrer Abstufung als Kreis-, Communal- und Provinzial-Stände, Ausgaben mit verpflichtender Kraft und selbst mit einer eigentlichen Steuerpflicht für die Einsassen der betreffenden Bezirke zu beschließen.

Eine lange Reihe von Jahren haben sich die Stände aller Provinzen meist mit Umsicht und Eifer auf den verfassungsmäßigen, ihnen theils von Alters her verbliebenen, theils neu angewiesenen Gebieten bewegt, und die königliche Anerkennung und Dankbarkeit wohl verdient, die insonderheit seit der Thronbesteigung ihres erhabenen Restaurators und Protectors mehrfach ausgesprochen worden ist.

Auf mehreren Landtagen aber der Jahre 1843 und 45, in den östlichsten und westlichsten Provinzen vornämlich, steigerte und verallgemeinerte sich im hohen Grade das früher nur selten, und kaum das eine oder das andere Mal in Preußen und im Rheinlande in erheblichem Maße hervorgetretene Streben, über die gesteckten Gränzen hinauszugehen; das Redespiel nicht nur französischer und deutscher Kammern „als Repräsentanten des Windes der Meinung und der Tageslehren" — wie einmal die väterlich ermahnenden Worte des Königs gelautet haben — nachzuahmen, sondern auch die Krone von ihren an die ältere deutsche Verfassung sich anlehnenden Principien abzudrängen und zu einer Umwandlung der Formation und Berechtigung der Stände im Geist des französisch-deutschen Constitutionalismus zu gelangen.

IV. Der erste vereinigte Landtag.

Nach ganz frischen Erfahrungen der gedachten Art war es ein sehr gewagtes Unternehmen, jenen bedenklichen Elementen, welche durch Redefertigkeit in der Ausbeutung der bekannten Schlagwörter der Zeit unterstützt wurden, einen weiteren und wichtigeren Tummelplatz durch die Anordnung und Berufung des vereinigten Landtags, im Jahr 1847, zu eröffnen. Die Provinzen, welche vorzugsweise als die Kernlande Preußens sich darstellen, deren Stände durch ihr ganzes Verhalten seit 1823 einerseits die Geringschätzung und Feindschaft der Tagespublicisten, andererseits die öfters ausgesprochene auszeichnende Anerkennung der Krone wohl verdient hatten — die Marken und Pommern — vermochten nicht nach ihrem vollen Gewicht für die Gesammt-Monarchie sich auf dem vereinigten Landtage geltend zu machen. Schon die Formation desselben überlieferte sie gewissermaßen dem Uebergewicht der Stimmenzahl der übrigen Provinzen: denn diese Formation darf als ein erster großer Sieg des Kopfzahlsystems angesehen werden, eine Ansicht, die schon Jahr und Tag vor dem Erlaß der Verordnung vom 3. Februar 47 öffentlich darzulegen versucht worden ist. Es will und jetzt wie damals nicht gelingen, die Zusammensetzung des vereinigten Landtags, welche beliebt worden ist, mit den sonstigen an höchster Stelle so klar erkannten und anerkannten Principien in Einklang zu bringen. Die Selbständigkeit, man darf sagen die Persönlichkeit der Provinzen mußte es aufs höchste gefährden, daß die Provinzial-Landtage mit ihrer ganzen Stimmenzahl zusammengeworfen wurden. Dabei zählte z. B. Pommern in der Plenar-Versammlung beider Curien 49, die Mark nebst der Nieder-Lausitz 71, zusammen 120 Stimmen; die Summe der Stimmen der übrigen Provinzen betrug dagegen 464, die Stimmen allein der 4 die meisten dem Franzosenthum zugewandte Mitglieder zählenden Landtage — des rheinischen, preußischen, posenschen, schlesischen — erreichten die Zahl 319; die gewissermaßen in der Mitte stehenden Landtage von Westphalen und Sachsen zählten zusammen 145 Stimmen, und deren Totalität, mit allen märkischen und allen pommerschen im Einklange gedacht, ergab immer nur 265 Stimmen gegen 319 der übrigen Provinzen. Die Zulässigkeit einer Sonderung der Abstimmungen nach Provinzen, welche die Verordnung vom 3ten Februar aussprach, war gegen diesen Uebelstand kein ausreichendes Schutzmittel. Denn die meisten auch der bessergesinnten hatten sich von dem Geschrei der Tagespolitiker gegen alle, auch die bestberechtigte Gliederung oder Sonderung nach Landestheilen (gleichwie nach Ständen) betäuben oder einschüchtern lassen, und die Sorge nicht auf der Höhe der Zeit zu erscheinen, Angesichts der Schönrednerei rheinländischer und anderer Liberalen, hat wohl in diesem und jenem ganz gesunde Regungen des Provinzialgeistes (so wie überhaupt des ächten Preußenthums) nicht aufkommen lassen.

Es ist schwer zu fassen, weshalb nicht vorgezogen worden die einzelnen Provinzen gegen die (nächst den Fäusten) roheste aller politischen Gewalten, gegen die Kopfzahl, bei der Organisation des vereinigten Landtags in ähnlicher Art zu wahren, wie bei den vereinigten Ausschüssen, wo jeder Provinz principiell die gleiche Stimmenzahl zugetheilt war. Ungern giebt man dem Gedanken Raum, es habe die Täuschung obgewaltet, als seien die sämmtlichen Provinzen unter der gleichmäßigen Bearbeitung durch die centralisirende Bureaukratie oder auch durch die überwältigende Macht eines alle Unterthanen mit gleicher Innigkeit umfassenden landesväterlichen Liebesgefühls zu einer in ihrem politischen Charakter, in ihrer Beziehung namentlich zu dem Königthum der Hohenzollern gleichartigen Masse geeinigt und zusammengeschmolzen; als seien insonderheit die seit dem letzten Kriege hinzugekommenen Bevölkerungen, die des Rheinlandes nicht ausgenommen, bereits vom ächten Preußenthum durchdrungen. Aus welchen Kennzeichen wäre dies zu entnehmen gewesen? Doch wohl schwerlich aus den gelegentlichen Festfeiern, mit ihren Trinksprüchen, ihren glanzvollen Aufzügen und andern Demonstrationen der Art. Denn dergleichen darf niemals, namentlich aber nicht bei einem so vergnügungssüchtigen, so leicht auf der Oberfläche beweglichen Volk, wie die rheinischen Franken, hoch angeschlagen werden. (Berlin hat auch seinen 21. Septbr. und 15. Oktbr. 1840 und doch seinen 18. und 19. März 1848 u. s. w. gehabt!) Bezeichnender aber als solche schnell verfliegende Aufwallungen und auf das Gegentheil jener Voraussetzung hinweisend war es, wenn die lebenskräftigste Eigenthümlichkeit des Preußenthums, der militairische Geist, in der dortigen Sitte und Denkungsart so wenig Wurzel geschlagen hatte, daß aus keiner Provinz so wenige dem militairischen Lebenslauf sich widmeten; wenn dort die Soldaten des Königs gleich fremden Eindringlingen „die Preußen" genannt wurden; wenn wiederholentlich die dortigen Stände zu Gunsten napoleonischer Veteranen petitionirt haben, um ihnen zu dem Lohn der Thaten zu verhelfen, die für den bittersten Feind Preußens und Deutschlands verrichtet worden sind*).

Es ist schließlich noch ein Blick zu werfen auf den politischen Charakter der ersten Versammlung des in so mißlicher Weise componirten vereinigten Landtags. Die rheinländischen Vertreter des Neu-Franzosenthums gelangten hier mit leichter Mühe zu einer so hervorragenden Stellung, wie sie selbst und ihre wärmsten Anhänger sich schwerlich hatten träumen lassen. Indeß zählte diese Versammlung auch aus andern Provinzen Mitglieder die auf die gleiche Höhe politischer Bildung sich empor geschwungen hatten, deren Ruhm die Rheinländer vor allen andern Unterthanen unsres Königs sich vindiciren und der ihnen auch in weiten Kreisen so willig zugesprochen worden ist. Dergleichen waren vornämlich aus der Provinz Preußen gekommen, doch auch Pommern schickte einen vom reinsten Constitutionalismus à la charte-vérité beseelten Grafen.*) Solchen Allianzen haben die rheinländischen Tendenzen und rheinländischen Männer nicht zum geringen Theil ihre damaligen (wie auch ihre späteren) Erfolge zu danken gehabt. Auch außerhalb des Kreises der Landtagsglieder wurden den Notabilitäten dieser Farbe nicht geringe Auszeichnungen erwiesen, selbst in den höchsten Kreisen, in einem Maaße wie sich die Vertreter des altpreußischen Geistes und Wesens — zum Theil mit Kriegsnarben und Kriegsorden geschmückte Männer — dessen nicht zu rühmen wußten.**)

Die Führer jener in dem gemeinsamen politischen Glauben an den neufranzösischen Liberalismus und Constitutionalismus wurzelnden Rheinisch-Ostpreußischen Coalition hatten unbedenklich das Ziel Preußen seines positiv religiösen und nationalen Charakters als einer vermeintlichen Hemmniß des „Fortschritts" und der „Entwickelung" zu entkleiden und in das Zwitterding einer mit republikanischen Einrichtungen umgebenen constitutionellen Monarchie umzuwandeln. Was sie in dieser Richtung unternahmen und in's Werk richteten bildet die hervorstechendste Seite in der Geschichte jener denkwürdigen Versammlung. Es ist das, was im übrigen Deutschland, ja weithin in Europa die meiste Aufmerksamkeit erregte und die Sympathien der zahllosen Gesinnungsgenossen aller Länder gewinnen mußte. Mit ehrenwerthester Treue verfochten wider jene Bestrebungen die Diener der Krone, deren gutes Recht und deren durch Preußens ganze Geschichte nothwendig bedingte Stellung, auch den christlichen Charakter unsers Staatswesens. Insonderheit gebührt die dankbarste Anerkennung dem Mann, der von Amtswegen vorzugsweise mit der Wahrnehmung der ständischen Angelegenheiten betraut war und das um so mehr da sein Verhalten in den Kammern der Jahre 49 und 50 und in dem sogenannten Parlament zu Erfurt eine, doch wohl schon zu jener Zeit vorhandene persönliche Wahlverwandtschaft mit dem politischen System seiner damaligen Gegner und gegenwärtigen Bundesgenossen kund gegeben hat.

Auch unter den Ständen selbst hat es den verfänglichen Anträgen, den gefahrdrohenden Bestrebungen jener für Krone und Land auf eine „Constitution", für sich selbst auf eine französisch-parlamentarische Stellung hinarbeitenden Partei, mit ihren bald glatten und süßen, bald gestachelten Reden, nicht an wohlgesinnten und begabten Gegnern gefehlt. Aber es mangelte diesen an der rechten Einigkeit und Energie, weil viele — von den herrschenden Zeitströmungen fortgezogen und der tiefsten Quelle der Widerstandskräfte, dem christlichen Glauben, entfremdet — den theoretischen Principien des Feindes nichts entgegenzustellen wußten oder wagten, wenn ihnen deren praktische Consequenzen auch noch so sehr zuwider waren. Auch eine falsche Bescheidenheit und eine falsche Feindes- und Friedensliebe lähmte vielen den Mund in den entscheidenden Augenblicken. Dies legte gleich die erste wichtige Verhandlung: über die Adresse — an den Tag; denn es war zum Erstaunen, daß eine so große Zahl altpreußischer Männer, von denen überaus viele in den Freiheitskriegen gefochten hatten, eine Phrase sich gefallen ließen, die, aller Geschichte zum Trotz auf eine damalige Kampftreue der gegenwärtigen (erst seit dem J. 15 gebildeten) Gesammtheit der Preußen hinzuweisen wagte! Während aus dem größeren Theil der jetzigen deutschen Lande der Monarchie zahlreiche Kriegerschaaren — ohne daß ihnen dies zum Vorwurf gereichen darf — 1813, auch noch 1814 gegen uns gestanden und gefochten haben! Während nur ein kleiner Theil der Krieger aus den neuen Provinzen die Lorbeeren des J. 1815 erkämpfen half!***) Ein wohlberechtigtes Selbstgefühl hat sich damals in vielen altpreußischen Herzen gegen jene geschichtswidrige Phrase gesträubt, hätte aber im weißen Saal zu Worte kommen dürfen und sollen! Noch mehr aber mußte es verletzen, und noch mehr hätte es zu scharfer Abweisung Anlaß geben sollen, wenn damit eine Andeutung verbunden wurde, als hätten die Getreuen von 1813 auf eine das Königthum beschränkende Umwandlung der Landesverfassung, als auf den gebührenden Kampfpreis (als auf das „wohlerworbene Erbe" der „bewiesenen Kampfestreue!" wie es in der Adresse heißt) ihr Auge gerichtet gehabt. Gegen diese wahrheitswidrige Unterstellung ist schon oben ein Zeugniß abgelegt worden. Leider hat es daran auf dem vereinigten Landtage bei diesem dringendsten Anlaß gefehlt! Wie wichtig es aber ist, jedem Verkennen und Entstellen der Gesinnungen, die anno 1813 die Preußen beseelten, entgegenzutreten, hat die Geschichte der Jahre 48 und 49 jedem, der Augen hat und sehen will, sattsam gezeigt. Denn was Preußen unter Gottes Segen aus dem ärgsten Unflath der Revolution gerettet und bis jetzt aufrecht erhalten hat, auch für die Zukunft unsere beste Hoffnung bildet, ist ganz wesentlich dieselbe altpreußische lautere Treue und Hingebung, die gerade in den Freiheitskriegen ihre schönsten Triumphe gefeiert hat.

Wohl möge kein Altpreuße sich dessen überheben, daß unzählbare Schaaren seiner schon verstorbenen Brüder, daß viele Tausende der noch Lebenden ihr Blut vergossen haben für den Thron und für das von dem Thron unzertrennliche, ja nur durch das Dasein und die Thaten dieses Fürstenstammes vorhandene Vaterland! Aber auch wehe den Altpreußen und den Preußen insgesammt, wenn sie aufhörten, solche Bewährung hingebender, gottvertrauender Treue, an der es auch in den bösesten Tagen nicht gefehlt hat, als ein großes, heiliges Gut zu ehren, und wenn sie darin nachließen, für sich und die künftigen Geschlechter jene Gesinnung zu hüten und zu pflegen! — Diese Betrachtung mag zur Entschuldigung gereichen, wenn wir bei jenem einzelnen Moment in der Geschichte des vereinigten Landtags hier so lange verweilt haben.

Viele andere Proben, die im Verlauf des ersten vereinigten Landtags ihnen vorgelegt wurden, hat die Mehrzahl der Stände aus den Kernlanden der Monarchie — den Marken und Pommern — glücklicher bestanden. So haben an dem demnächstigen Versuch einer zahlreichen Fraction, sofort „reichsständische" Rechte als wohlerworben in Anspruch zu nehmen, welche die Krone beharrlich und mit gutem Grunde versagte, unter 138 Theilnehmern neben 63 Preußen und 35 Rheinländern nur 7 Brandenburger und ein einziger Pommer sich betheiligt.

Die meisten besonders bedenklichen Absichten der Opposition sind denn auch formell nicht durchgesetzt worden, indem die erforderlichen Majoritäten sich dafür nicht gewinnen ließen und auch die Krone sich auf dem seit vielen Jahren mit großem Bedacht eingeschlagenen Wege in der Hauptsache nicht beirren ließ. Allein die politisch gewichtigen Ergebnisse des ersten vereinigten Landtags dürfen nicht blos in den formell gültig gewordenen Resultaten, in den von der Krone genehmigten Majoritäts-Beschlüssen gesucht werden. Von größerem Gewicht war, daß in der großen Masse der „Gebildeten" die Sympathien für den Constitutionalismus durch den Verlauf des Landtags, durch das zuversichtliche, ja übermüthige und redefertige Auftreten seiner Wortführer nicht wenig genährt und gestärkt wurden; daß der ganze Hergang von den Liberalen in ganz Europa überwiegend als eine Niederlage des altpreußischen Geistes und Wesens empfunden und gefeiert wurde. Auch war ohne Zweifel die Steigerung bisheriger Provinzial-Celebritäten des Liberalismus und Constitutionalismus zu Celebritäten der Hauptstadt und somit des ganzen Preußenlands, ja Deutschlands und Europa's von keiner geringen Bedeutung zur Anbahnung der Rolle, welche mehrere der Coryphäen des vereinigten Landtags nachmals als improvisirte Märzminister gespielt haben.

Berlin, im April 1850. C. W. v. L.

*) Der Ausdruck Commune bezieht sich, seinem eigentlichen Sprachgebrauch nach, auf eine einzelne Ortschaft oder höchstens einen kleineren Complexus von Ortschaften (eine sogenannte Sammtgemeinde); dieser neue Sprachgebrauch erweitert diese Beziehung auf größere Landestheile; es hängen damit auch die ganz neu gebildeten Namen Communal-Landtag, Communalstände zusammen.

*) Die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 hat für den Abstand der Rheinprovinz (mit ehrenwerthen Ausnahmen) von den altpreußischen Landen noch ganz andere Beweise an die Hand gegeben!

*) Wollte jemand die in manchem Betracht lehrreiche Arbeit unternehmen die Contingente zu ermitteln, welche die einzelnen Provinzen zur Revolutionirung Preußens (andererseits auch zur antirevolutionairen Reaction) gestellt haben, so müßte schon der erste vereinigte Landtag in Betracht kommen. Eine solche Ermittelung hat freilich ihre Schwierigkeiten. Es sind dabei Irrungen mancherlei Art möglich. So könnte z. B. der pommersch lautende Name Manteuffel dazu verleiten die inhaltschweren, theils ruhmwürdigen, theils beklagenswerthen Thatsachen, die an diesen Namen sich knüpfen, der Provinz Pommern in Rechnung zu bringen, während die betreffende Familie eine neupreußische ist, aus der Lausitz.

**) Schon damals wurde prophezeit, falls das Alt-Preußenthum nicht neue kräftigere Stützen gewönne, so würden wir in Jahresfrist von einem Camphausen-Auerswaldschen Ministerium regiert werden. Das schien wohl — auch dem schon damals sehr schwarz sehenden Verfasser — lächerlich; aber die Erfüllung hat kein Jahr auf sich warten lassen, und wir würgen noch (und wären schier verschieden!) an den Früchten dieses freilich ephemeren Regiments! — Bei dieser Gelegenheit mag eine nicht uninteressante Einzelheit der Tagesgeschichte des 18. März erwähnt werden, die, meines Wissens, noch nirgend berichtet worden ist. Als die vor dem Schloß versammelte Menge über die Constitutionsverheißung jubelte, wurden Zettel vertheilt, mit den in großen Buchstaben gedruckten Namen Camphausen, Auerswald, und die Weisung, da der Zettel nicht genug waren, mündlich weiter gegeben, beide Namen auf ein zu erwartendes Zeichen mit lautester Stimme auszurufen. Den Ruf Camphausen! hat der in diesem Augenblick sich entfernende und wenige Minuten darnach dies mir berichtende Ohren- und Augenzeuge noch gehört.

***) Die an Preußen überwiesenen sächsischen Truppen haben bei Ligny u. s. w. gar nicht zu fechten gehabt; aus den neuen rheinisch-westphälischen Landen aber haben sich, nach der Grollmannschen Geschichte des Feldzugs 1815 (Berlin 1837) Bd. I. S. 220, an achttausend Mann vom Schlachtfelde von Ligny entfernt und wurden erst bei Lüttich und Aachen aufgehalten, ja eine Anzahl vormaliger französischer Soldaten aus dem Rheinlande sind sogar übergegangen, während allerdings „einigen" daselbst das Lob gegeben wird, daß sie sich „recht brav schlugen." — Wenn es leider einer gewissen Großmüthigkeit gegenüber nothwendig scheint an solche Thatsachen zu erinnern, so muß zugleich freudig anerkannt werden, daß auch rheinische und andere neupreußische Truppentheile (selbst polnische) an der preiswürdigen Bewährung der Armee in den Conflicten und Kämpfen der Jahre 1848 und 49 ihren vollen Antheil genommen haben.

Amtliche Nachrichten.

Als des Königs Majestät heute Mittag um 12 Uhr im Begriff waren, mit der Eisenbahn nach Potsdam zu fahren, ist auf die Allerhöchste Person ein Pistolenschuß aus unmittelbarer Nähe abgefeuert worden.

Die Vorsehung hat das Leben des Königs geschützt. Se. Majestät haben nur eine Fleischwunde im rechten Unterarm erhalten und sind nach angelegtem Verbande sogleich nach Charlottenburg gefahren. Der Thäter ist ergriffen in der Person eines am 1. October 1849 als Invalide entlassenen Feuerwerkers der Garde-Artillerie, Namens Sefeloge. Derselbe trug eine von ihm selbst beschaffte Militär-Uniform.

Berlin, den 22. Mai 1850.

Der Minister des Innern
von Manteuffel.

Die Kugel ist an der inneren Seite des rechten Vorderarms eingedrungen, hat eine etwa zwei Zoll lange Fleischwunde hervorgebracht und ist dann wahrscheinlich durch die eigene Schwere wieder herausgefallen. Eine Verletzung der Knochen und wichtigen Nerven hat glücklicherweise nicht stattgefunden. Das allgemeine Befinden Sr. Majestät des Königs ist befriedigend.

Charlottenburg, den 22. Mai 1850. (2½ Uhr.)

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Nachdem Ich durch Erlaß vom heutigen Tage den chausseemäßigen Ausbau der Straße vom Krämpfer Thore zu Erfurt nach der Großherzoglich weimarschen Landesgränze in der Richtung auf Kerpsleben auf Kosten der Stadt Erfurt genehmigt habe, will Ich der letzteren die Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine halbe Meile auf der gedachten Straße hiermit verleihen.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 29. April 1850.

Friedrich Wilhelm.
von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bisherigen Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Oberst-Lieutenant von Schöning, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. und Postmeister Wittenberg zu Dortmund, dem Hauptmann a. D. und Ober-Bergamts-Kassirer Grolmann zu Dortmund, so wie dem Musik-Direktor Mosevius zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem pensionirten Gerichtsboten und Gefangenwärter George Gorski zu Arys das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, den 22. Mai.

Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen ist abgereist.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 101ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 35,699. und 45,785. nach Ehrenbreitstein bei Goldschmidt und nach Minden bei Stern; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 22,203. in Berlin bei Alevin; 33 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 6423. 7689. 8660. 8757. 9274. 13,546. 14,004. 14,577. 15,537. 15,933. 18,733. 22,668. 25,840. 26,845. 27,971. 30,747. 31,602. 32,635. 36,842. 40,100. 42,372. 48,828. 51,349. 54,022. 55,784. 57,064. 57,132. 63,458. 67,731. 71,198. 73,420. 74,292. und 74,478. in Berlin bei Borchardt, bei Burg, bei Dettmann, bei Grack und bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Froböß und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Effmert, Cöln bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Elbing bei Silber, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Salzmann, Glogau bei Levysohn, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Hengster, bei Samter und bei Sieburger, Landsberg bei Borchardt, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg 2mal bei Brauns und 2mal bei Roch, Mühlhausen bei Blachstein, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Wilsnach und nach Weißenfels bei Hommel; 41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 235. 236. 3179. 3662. 4552. 6808. 7600. 9557. 12,765. 13,042. 13,115. 18,212. 18,653. 20,616. 21,416. 26,234. 26,798. 27,494. 27,685. 28,518. 29,232. 30,150. 30,531. 31,564. 31,755. 37,291. 39,367. 40,685. 41,164. 42,718. 45,103. 54,026. 57,712. 59,159. 59,906. 60,305. 62,172. 66,011. 67,408. 71,847 und 73,760. in Berlin 2mal bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 4mal bei Schreiber, Cöln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Eilenburg bei Kiesewetter, Erfurt bei Tröster, Glogau bei Levysohn, Hal-

verbahl 2mal bei Gutmann, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Hengster und bei Siebürger, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg bei Braune und 2mal bei Roch, Mühlhausen bei Blachstein, Neisse bei Jäckel, Neumarkt bei [illegible], Ohrepe bei Wehlau, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stettin bei Wilsnach, Thorn bei Krupinsky und nach Torgau bei Meß; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 667. 1484. 4463. 4584. 5792. 7350. 9363. 9691. 14,455. 15,361. 15,449. 15,555. 15,622. 15,601. 16,068. 21,662. 22,217. 24,799. 24,898. 24,912. 25,047. 27,835. 28,609. 29,086. 30,489. 31,200. 32,908. 34,805. 35,145. 35,766. 36,288. 37,157. 41,189. 43,118. 43,834. 45,024. 45,307. 45,968. 46,717. 48,839. 49,547. 55,326. 61,811. 69,029. 70,580. 70,893 und 74,963.

Berlin, den 22. Mai 1850.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Christian Rhokins zu Sterner-Hütte bei Linz am Rhein ist unterm 20. Mai 1850 ein Patent

auf ein Verfahren zur vollständigen Entschwefelung schwefelhaltiger Erze in Röstöfen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Herzogl. Anhalt-Cöthensche Staats-Minister von Goßler nach Cöthen.

Wir haben einen Gott

der Wunder thut, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet, und es ist jetzt das zweite Mal, daß wir auf den „gottlosen Staat der modernen Zeit“ eine göttliche Antwort erhalten, die Mark und Bein erschüttert. Wer hat das Haupt des Königs geschützt, wer hat seine Hand über ihn gehalten, als vor menschlichen Augen Hülfe fast unmöglich schien; wer hat uns bewahrt, daß nicht Meuchelmord die Krone Preußens vererbt, und uns in dieser gefahrdrohenden Krise, wenn auch nur auf kurze Zeit, Waffen gelassen? Wir wissen Nichts von einem Ohngefähr in den Schicksalen der Fürsten, wir wissen Nichts von einem Zufalle der besser schützte als die Liebe treuer Diener, aber wir kennen einen barmherzigen Gott, der gnädig ist gegen die Fürsten seiner Gnade, und vor dem die Könige, nicht unverantwortlich, aber als seine Gesalbten unverletzlich sind. Je mehr wir, gerade wir, verloren haben würden, um so inbrünstiger danken wir Gott, dessen besonderes Wohlgefallen es jetzt ist, die Könige auf wunderbare Weise zu schirmen, und seinen starken Arm zu erweisen als die alleinige Quelle des Lebens und der Gewalt für die Großen wie für die Kleinen. Wer da glaubt, der wird bleiben, und wer die Schmach gering achtet, dem Herrn zu dienen mit seinem Hause vor diesem abgefallenen Geschlecht, zu dem wird sich der Herr bekennen, daß es Niemand leugnen soll. Wir aber wollen nicht müde werden zu bitten und zu warnen; mag man uns auch verlacht haben, man wird uns nicht immer verlachen, und die Erfüllung wird den Glauben erzwingen. Nicht, daß Preußens König sich verschanzen solle hinter den Seilen und Mauern, mit welchen ein böses Gewissen den Bürgerkönig umgab, und die ihn — wie es scheint — nur schützten, um ihn kläglicher fallen zu lassen; nein, daß das Preußische Volk begreife und beherzige, von welchem Winde es diesen Sturm geerndtet, und daß die treuen Diener ihres Königs nicht vergessen, wie Meuchelmord die Hauptwaffe der unterdrückten Revolution. Paris ist weit und doch nahe, und man scheint diesmal den Kampf mit Kernschüssen eröffnen zu wollen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Mai. Die hiesigen radikalen und halbradikalen Zeitungen, voran wieder die sogenannten „wohlgesinnten“ Blätter, — mit rühmlicher Ausnahme der Constitutionellen Zeitung, — haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als einerseits den gestrigen ruchlosen Mordanfall auf die geheiligte Person Sr. Maj. des Königs außer allem Zusammenhang mit der Politik zu bringen, andererseits den Meuchelmörder selbst als einen unzurechnungsfähigen Wahnsinnigen darzustellen. Wir kennen solche Tendenz-Manöver, die auf den schwachen Sinn des „guten Bürgers“ berechnet sind. Wir wissen allerdings, daß die Complicität der Partei juristisch greifbar selten nachzuweisen ist; daß dieser Nachweis bis jetzt nur in dem Prozeß Fieschy zu voller, unzweideutiger Klarheit gedeihen konnte, in welcher Stärke auch allen Unbefangenen aus einer einfachen Zusammenstellung der thatsächlichen Verhältnisse sich in vielen Fällen die moralische Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer Mitschuld der Partei aufdrängen mußte.

Auch in dem vorliegenden Falle waltet eine eigenthümliche, nicht scharf genug hervorzuhebende Complication bedeutungsvoller Umstände ob. Sehen wir zuerst die allgemeinere objective Sachlage an, so ist es ein offenkundiges Geheimniß, daß in Frankreich ein socialistischer Aufstand vorbereitet wird. Die Zusammenhänge der französischen Umsturzpartei mit den Revolutionairen aller Länder Europa's sind bekannt, und thatsächlich greifbar hat bereits die Erfahrung in den Jahren 1848 und 1849 dargethan, daß es den Umsturzmännern wichtig ist, an möglichst vielen Punkten gleichzeitig revolutionaire Bewegungen hervorzurufen. Dafür finden sich die Beweise auch wieder in den jüngsten Tagen. Aus London sind die Mitglieder der revolutionairen Propaganda in der letzten Zeit zum großen Theil nach dem Festlande abgereist. Viele derselben sind in Paris, noch zahlreichere in Brüssel, Lüttich und Mecheln gesehen worden. Die neue Bewegung in der „Volkspartei,“ in Verbindung mit diesen Thatsachen und namentlich mit dem ganzen Stande der Dinge in Frankreich, giebt Zeugniß dafür, daß ein gemeinsamer Schlag im Werke ist. Es bedurfte veranlassender, das Unternehmen fördernder Ereignisse.

Hat der gestrige Mordanfall ein solches Ereigniß herbeiführen sollen? Wir lassen es vorläufig auf sich beruhen, ob eine direkte Aufreizung des Thäters zu der bestimmten That in einem festgesetzten Augenblicke stattgefunden habe. Wir legen auch kein übergroßes Gewicht auf den bemerkenswerthen Umstand, daß die falsche Nachricht von der bereits erfolgten Abreise Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen nach Warschau so geflissentlich nach allen Seiten verbreitet wurde. Auch die Warnungen in Betreff eines Attentats, welche der Regierung zugekommen sein sollen, wollen wir hier nicht weiter in Betracht ziehen. Die Thatsache aber müssen wir hervorheben, daß der Mörder, der schon lange mit dem Gedanken an das Verbrechen umging, der hiesigen demokratischen Partei angehörte und sich eifrig an ihren Bestrebungen betheiligte. Außerdem steht aktenmäßig fest, daß derselbe bei der Ausübung der That den Ruf ausgestoßen hat: „Es lebe die Freiheit.“

Der Mörder war Mitglied der „Volkspartei.“ Er soll nach den Behauptungen der Demokratie schon längst an Zeichen von Wahnsinn, an fixen Ideen und phantastischen Einbildungen gelitten haben. Seiner That werden geflissentlich Motive persönlicher Rachsucht untergeschoben.

Leute von solchem Gemüthszustande eignen sich ganz besonders zu Werkzeugen für die Durchführung fremder Pläne. Der Wahn wird genährt, die Leidenschaft angestachelt, die Rachsucht gesteigert; alle Neigungen, Stimmungen und Begierden werden durch Bearbeitung von verschiedenen Seiten auf den Punkt des vorgefaßten Verbrechens hingedrängt — und was Wunder, wenn in dem Dunstkreis der demokratischen Wühlerei und Aufwiegelei ein fanatisches verbrecherisches Gemüth zur ruchlosen That getrieben wird, vielleicht sogar ohne daß es bei dem Thäter selbst zum klaren Bewußtsein kommt, wie er bei seinem persönlichen Verbrechen nur Werkzeug in den Händen Anderer war!

Die hiesigen Blätter sind mit Berichten über die gestrige Schandthat angefüllt und drängen die politischen Erörterungen in den Hintergrund. Nur die Constitutionelle Zeitung ist nach wie vor mit dem Fürsten-Congresse beschäftigt und hält es der Deutschen Reform abermals vor, daß sie sich noch immer so zufriedengestellt und so triumphirend über die Ergebnisse des Congresses ausspreche. Sie citirt auch heute wieder mehrere Actenstücke, um daraus „das Recht der Nation“ zu wahren.

Die Deutsche Reform sagt in ihrem gestrigen Artikel über den Mordversuch: „Wir wollen uns für heute jeder Andeutung über die direkte oder indirekte Verbindung dieser That mit der Politik enthalten, obwohl wir leider nur allzu guten Grund haben, gewisse Symptome der äußersten Entartung mit aller Schärfe zu beobachten und hervorzuheben. Wir werden bei kälterem Blute erörtern, inwieweit die Gesellschaft sich dieses wenn auch mißlungene Attentat zur ernstesten feierlichsten Warnung dienen lassen muß.“

Der Prinz von Preußen K. H. wird am 26. d. M. (Sonntag) nach Warschau abgehen, um daselbst mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen. Auch der Prinz Friedrich Karl K. H. wird mit nach Warschau gehen.

Der russische Gesandte Baron Meyendorf reist heute Abend nach Warschau ab; Graf Benkendorf ist gestern Abend dorthin abgegangen.

Es bestätigt sich, daß in London eine Conferenz Behufs Schlichtung der dänischen Frage zusammentritt, daß dieselbe sogar bereits ihre Wirksamkeit begonnen hat; eine Vorlage, wie sie in Aussicht gestellt, ist jedoch an die preußische Regierung bis jetzt noch nicht erfolgt, und soll es zweifelhaft sein, ob sich die preußische Regierung an jener Conferenz betheiligen wird.

Heute Vormittags 10 Uhr fand bei dem Grafen von Brandenburg ein Ministerrath statt, welchem auch der Polizei-Präsident von Hinckeldey beiwohnte.

Die Berathungen der Industriellen über den Zolltarif, sagt das Corresp.-Bür., werden heute oder morgen beendigt sein. Im Allgemeinen hat sich die Majorität für Maaßregeln des Schutzzolles ausgesprochen. Die Frage über Erleichterung der Einführung von Vieh und Getreide, welche insbesondere die östlichen Provinzen berührt und dort unter den Landwirthen einige Aufregung verursachte, ist bei diesen Berathungen nicht entschieden worden, sondern wird dem am 24. d. M. zusammentretenden landwirthschaftlichen Congresse zur Aeußerung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Das Corresp. Bür. berichtet in Betreff der Vorarbeiten für die Londoner Industrie-Ausstellung, daß sich die in Braunschweig zusammengetretene Commission der hiesigen angeschlossen hat. Auch die Angelegenheit in Betreff des für die deutschen Erzeugnisse zu gewährenden Ausstellungsraumes ist jetzt erledigt. Die Londoner Commission für die Industrie-Ausstellung hatte dem Interim angezeigt, daß für die deutschen Erzeugnisse ein Raum von 100,000 Quadratfuß bestimmt worden sei, und diese Behörde ersucht, die Vertheilung des Raumes zu bewirken. In Folge einer Seitens Preußen gepflogenen Correspondenz wurde der diesseitige Vorschlag angenommen, nach welchem den Zollvereinsstaaten 60,000, Oesterreich 30,000 und den norddeutschen Küstenstaaten 10,000 Quadratfuß Raum für die auszustellenden Gegenstände gewährt werden. — Die hiesige Commission für die Ausstellung hat jetzt die „Beschlüsse der Londoner Commissare über Punkte, betreffend die Ausstellung von Werken der Industrie ꝛc.“, in einer Uebersetzung drucken lassen und verbreitet sie unter die Industriellen.

Die halboffizielle „Constitutionelle Correspondenz“ schreibt:

„Bei der großen Bedeutung des hiesigen Fürsten-Kongresses für die nächste Gestaltung der deutschen Verhältnisse glauben wir noch einmal auf die Verhandlungen desselben zurückkommen und das Resultat der letzteren, nach Anleitung der Protokolle des Kongresses, kurz zusammenstellen zu müssen.

Nachdem der Minister-Präsident Graf von Brandenburg die erste Sitzung vom 10. Mai durch eine Ansprache eröffnet hatte, aus welcher wir die Aeußerung hervorheben, daß Preußen in die Konferenz mit dem „unwandelbaren“ Entschlusse eintrete, „eingegangene Verpflichtungen seinerseits redlich zu erfüllen,“ bezeichnete General v. Radowitz als Gegenstände der Verhandlung:

1) das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Union, und
2) das Verhältniß und die Stellung derselben Regierungen zu dem frankfurter Kongreß.

In der ersten Beziehung wurden zunächst die von dem erfurter Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen der demselben gemachten Vorlagen von den meisten Regierungen unbedingt, von den drei Hansestädten mit den bekannten, aus deren eigenthümlicher Stellung sich ergebenden Vorbehalten angenommen, von Baden, Kurhessen, den beiden Mecklenburgs und Schaumburg-Lippe aber die Erklärung in dieser Hinsicht vorbehalten. Hierauf folgte der in den öffentlichen Blättern bekannt gewordene Zwischenfall mit dem kurhessischen Minister Hassenpflug, worauf Mecklenburg-Strelitz nachträglich seine vorbehaltene Erklärung über die Parlamentsvorschläge dahin abgab, daß es dieselben definitiv ablehne. Auf Anregung Sachsen-Weimars wurde sodann die doppelte Frage aufgeworfen, ob den mit ihren Erklärungen noch rückständigen Regierungen eine bestimmte Frist zu stellen, und wie bis zum Eingang dieser Erklärungen das Verhältniß der Regierungen unter sich und zu dem Unionswerke zu gestalten sei?

Die erste Frage erledigte sich in der zweiten Sitzung vom 11. durch die übereinstimmende Erklärung Badens, Mecklenburg-Schwerins u. Schaumburg-Lippe's, die Parlamentsvorschläge anzunehmen, und durch die Erklärung Kurhessens, daß es seine Aeußerung nur bis zur Erörterung der zweiten Fragepunkte suspendire. Rücksichtlich dieser letzteren wurde sodann die Errichtung einer provisorischen Unionsregierung bis zur Verkündigung und Ausführung der Unionsverfassung von sämmtlichen Regierungen, mit Ausnahme Kurhessens, Mecklenburg-Strelitz's, Schaumburg-Lippe's und Bremen's, welches sich seine Erklärung vorbehielt, genehmigt. Ueber die Gestaltung dieser provisorischen Regierung stellte Preußen Vorschläge (siehe unten) zur Erwägung, welche eben so wie die gleichzeitig dargelegten Ansichten der preußischen Regierung über das Verhältniß der verbündeten Regierungen zu dem frankfurter Kongresse die vorläufige Billigung der meisten Konferenzmitglieder fanden.

Die nähere Erörterung dieser Vorschläge in der dritten Sitzung vom 13ten, welcher auch der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte, Freiherr von Lepel, beiwohnte, leitete Herr von Radowitz durch die Bemerkung ein, daß von dem dreifachen Hauptzwecke des Provisoriums der erste und zweite Zweck, nämlich die Gewähr der Verfassung und die Institution eines Bundes-Schiedsgerichts, sich bereits in einem hinlänglich vorgerückten Stadium befänden, um in das Provisorium der Union überzugehen, dagegen der dritte Zweck, nämlich der Schutz der verbündeten Regierungen gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art, dahin zu präzisiren sei, daß die Pflicht dieses Schutzes den Staaten gegenüber, welche sich definitiv außerhalb der Union stellen, mit dem 1. Juni 1850 erlösche und rücksichtlich dieser Staaten nur die allgemeine, allen Gliedern des deutschen Bundes obliegende Verpflichtung bleibe, deren Ausführung jedoch von der Herstellung der Verfassung dieses Bundes abhängig sei. Demnächst gab Herr von Lepel auf die Frage, wie das Großherzogthum Hessen sich zu den vorliegenden Fragen zu stellen gedenke, eine ausweichende Erklärung, welche zur Folge hatte, daß dieser Staat gleich Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe von den nächstfolgenden Umfragen ausgeschlossen blieb. Die erste dieser Fragen, ob der provisorischen Unions-Regierung der rechtliche Inhalt des Bündniß-Statuts vom 26. Mai 1849 zu geben sei, wurde von sämmtlichen Votanten bejaht. Nassau und die Hansestädte behielten sich dabei die Ratifikation ihrer Regierungen vor, Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Waldeck wünschten eine größere, Sachsen-Weimar, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen, S.-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, die beiden Schwarzburg, die beiden Reuß und Lippe aber eine geringere Ausdehnung der Befugnisse des Unions-Vorstandes bezüglich der Militair-Verhältnisse. Mecklenburg-Schwerin und Hamburg fügten ihrer bejahenden Erklärung bei, daß nach ihrer Ansicht ein Hinausgehen über die durch das Statut des Bündnisses dargebotenen Organe für das Provisorium nicht erforderlich sei. Als die besondern Attributionen des provisorischen Unions-Vorstandes wurden hiernach ohne Widerspruch anerkannt: 1) die Oberleitung der Maßregeln zur Erreichung der Zwecke des Provisoriums (Art. III. §. 1. des Statuts vom 26. Mai 1849). 2) Die Führung der diplomatischen Operationen (Art. III. §. 4.). 3) Die Leitung der militairischen Operationen (Art. IV. §. 5.) und 4) Der Vorsitz im Fürsten-Collegium nach dem Usus des Verwaltungs-Raths. In gleicher Weise wurden von sämmtlichen Votanten als Befugnisse des provisorischen Fürsten-Collegiums genehmigt: 1) Die Aufnahme neuer Mitglieder der Union (Art. III. §. 3.). 2) Die Maßregeln zur Realisirung der Unions-Verfassung (Art. III. §. 2. und 3.). 3) Die Ernennung und Instruktion der Kommissarien bei Gesuchen um Hülfsleistung (Art. III. §. 3.). 4) Die Kenntnißnahme des Ganges der diplomatischen Verhandlungen (Art. III. §. 4.). 5) Das Gutachten bei Maßregeln, welche der Beschlußnahme des Unionsvorstandes anheimfallen (Art. III. §. 2.).

Ferner erklärten sich sämmtliche Votanten einverstanden mit der von Preußen vorgeschlagenen Stimmenvertheilung auf die Kurien des provisorischen Fürstenkollegiums, wonach die I. Kurie, Preußen, mit einer ganzen oder zwei halben Stimmen, in der II. Kurie das Königreich Sachsen mit einer halben und die sächsischen, anhaltischen, schwarzburgischen und reußischen Herzog- und Fürstenthümer ebenfalls mit einer halben, in der III. Kurie Hannover mit einer halben und Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte auch mit einer halben, in der IV. Kurie Baden mit einer halben, in der V. Kurie Kurhessen, Waldeck und die beiden Lippe mit einer halben und Großherzogthum Hessen nebst Nassau gleichfalls mit einer halben Stimme, eventuell die ganze V. Kurie mit einer ganzen Stimme, votiren sollen. Auch wurde übereinstimmend für dienlich erachtet, daß jeder Staat sich in dem provisorischen Fürstenkollegium durch einen Bevollmächtigten in dem Sinne vertreten lasse, daß letzterer im Kollegium gegenwärtig sein, referiren und mitberathen könne. Endlich wurde ebenfalls allseitig bejaht, daß bei Bildung der Stimmen innerhalb der halben und zusammengesetzten Kurien für das Gewicht der Abstimmung das Stimmenverhältniß maßgebend sein solle, in welchem die betreffenden Staaten zum Staatenhause wählen, sofern nicht ein anderes Verhältniß durch Vereinbarung unter denselben festgestellt werde. Die freien Hansestädte verwahren sich außerdem noch ausdrücklich dagegen, daß die jetzige provisorische Kurieneintheilung dem späteren Definitivum präjudiziren könne. Die Feststellung der Geschäftsordnung wurde dem Fürstenkollegium überlassen. — Das letzte Glied der provisorischen Unionsregierung bildet das Unionsministerium. In dieser Beziehung gestand man zuvörderst dem provisorischen Unionsvorstande die freie Befugniß zu, während der Dauer des Provisoriums die Personen zu bestellen, deren Zuziehung er zur nöthigen Wahrnehmung der Geschäfte für angemessen erachtet. Insbesondere wurde dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten während dieser Zeit von den votirenden Unionsregierungen die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande, eventuell auch die Erwirkung der Anerkennung der Union im In- und Auslande übertragen, von Baden, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg jedoch nur fakultativ; die Hansestädte behalten ihre Erklärung, Nassau die Ratifikation vor. Die Erweiterung des bisherigen Bundesschiedsgerichts zu einem Schiedsgericht der Union findet keinen Widerspruch.

In der 4. Sitzung vom 14ten wurde zuerst die Angemessenheit eines bestimmten Schlußtermins für die Dauer des Provisoriums allseitig bejaht und dieser Termin selbst auf den 15. Juli d. J. festgesetzt. Vierzehn gegen sieben Stimmen sprachen sich hiernächst dafür aus, daß gegen den Schluß des Termins durch die Organe des Provisoriums bestimmt werden solle, ob letzteres in derselben oder in anderer Gestalt zu verlängern oder in das Definitivum hinüber zu leiten sei. — Die Berathung ging sodann auf das Verhältniß der Union zu dem Frankfurter Kongreß ein. Die erste Frage, ob dieser Kongreß überhaupt Seitens der Unionsregierungen beschickt werden solle, wurde allseitig bejaht, und zwar, mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, welches gleich Kurhessen und Schaumburg-Lippe jetzt wieder an der Abstimmung Theil nahm, unter ausdrücklicher Verwahrung, daß man zur Beschickung des Congresses sich nicht für verpflichtet halte, dieselbe jedoch in dem Sinne genehmige, daß man kein Mittel unversucht lassen zu dürfen glaube, welches zur endlichen Verständigung über die politischen Verhältnisse Deutschlands führen könne. Mit dem ferneren Antrage, den Congreß nur zu beschicken unter der bereits in der ersten Sitzung von Preußen vorgelegten Erklärung, waren alle votirenden Regierungen außer Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Bremen und Hamburg, welche beide letzteren sich jedoch nur die Form ihrer betreffenden Mittheilung an die österreichische Regierung vorbehielten, einverstanden. Jene Erklärung enthält aber, außer dem bereits angedeuteten Motiv der Beschickung des Frankfurter Congresses, noch folgende Punkte: 1) Die ausdrückliche Ablehnung der österreichischen Hinweisung auf die Einberufung des Congresses kraft der erloschenen Präsidial-Befugnisse der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung. 2) Die Nichtanerkennung des dieser Zusammenkunft von Oesterreich beigelegten Charakters des Plenums der früheren Bundesversammlung. Man betrachte den Congreß vielmehr lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken. 3) Die Nichtanerkennung des Rechts des Congresses, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen Regierungen bänden, die ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben. Für letztere könne keine andere Art von Folge daraus erwachsen, als daß die Resultate der Zusammenkunft auf sie keine Anwendung finden. 4) Die Erklärung der Unions-Regierungen, daß sie keiner Neugestaltung der Bundesverfassung zustimmen werden, welche der Union nicht ihre berechtigte Stelle in derselben sichere.

Rücksichtlich aller übrigen zu fassenden Beschlüsse über das Verhalten der Unions-Regierungen in Frankfurt wurde allgemein eine vertrauliche Verständigung beliebt, deren Resultate in einem Separat-Protokoll zur 4ten Sitzung enthalten sind. Zum Beschlusse betreffen das Verhalten zu den beiden Fragen, erstens über Bildung des Interims und 2tens über die Neugestaltung der Verfassung des deutschen Bundes. Die erste Frage zerfällt wieder in die nach der Competenz und in die nach der Zusammensetzung des Interims. Bezüglich der Competenz des Interims erklärten sich alle Votanten, mit Ausnahme Kurhessens, Großherzogthums Hessen u. Mecklenburg-Strelitz, bereit, sich dem Antrage [illegible] anzuschließen, wonach die Beschränkung des Interims auf die Verwaltung des Bundeseigenthums und, sofern dies nicht zu erreichen stehe, Beschränkung auf die Competenz der bisherigen Bundescommission gefordert, auf keinen Fall eine Ausdehnung der Competenz über diese Grenze zugegeben und die Verfassungsfrage [illegible] ausgeschlossen werde. Auf den Wunsch Bremens beschloß man ferner, mit einziger Ausnahme des Großherzogthums Hessen, welches sich auch hier der Abstimmung ganz enthielt, für eine [illegible] Dauer des Interims zu stimmen. In Betreff der Zusammensetzung des letzteren aber wurde von allen Regierungen, außer dem Großherzogthum Hessen und von Mecklenburg-Strelitz, welche nicht abstimmten, der Beschluß gefaßt, zunächst für Fortdauer der bisherigen Zusammensetzung und, falls dies nicht zu erreichen, für die Bildung der provisorischen Behörde unter gleichberechtigter Mitwirkung sämmtlicher deutscher Regierungen, in keinem Falle aber für ein Gruppirungs-System zu stimmen.

Die Erörterung der hiernach allein noch rückständigen Frage über das Verfahren in Bezug auf die definitive Neugestaltung des deutschen Bundes wurde durch Verlesung der schon früher dem Verwaltungsrathe vorgelegten preußischen Denkschrift über das Münchener Verfassungsprojekt vom 27. Februar d. J. eingeleitet. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, welches sich bei der Berathung nicht betheiligte, und von den ihre Erklärung vorbehaltenden beiden Hessen, zeigten sich alle Regierungen mit den in der Denkschrift niedergelegten Ansichten einverstanden. Auch wurden auf mehrseitige Anregung noch einige Punkte bestimmter hervorgehoben, namentlich anstatt der in dem Münchener Projekt geforderten „Oberaufsicht“ über die Handels- und Zollangelegenheiten, so wie über die Anstalten für den Verkehr, die Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen und Telegraphen nur die „Förderung des Einverständnisses“ über diese Gegenstände als gemeinsame Bundesangelegenheit anerkannt, ferner der in dem Münchener Entwurf vorgeschlagenen „National-Vertretung“ die Nothwendigkeit einer Ergänzung entgegengesetzt, ob eine solche Vertretung in dem dort angedeuteten Umfange überhaupt ausführbar sei. Für den zu erwartenden Fall, daß nach Beseitigung des Münchener Projekts an die unirten Regierungen die Aufforderung gerichtet werden sollte, ihrerseits Vorschläge zur Neugestaltung des deutschen Bundes zu machen, wurde vorläufig bemerkt, daß der revidirte Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai v. J. in Vorschlag zu bringen sein werde. In Ansehung der Form der Beschickung des Frankfurter Kongresses einigte man sich dahin, daß jeder der Unions-Regierungen das Recht zur Absendung eines besonderen Vertreters oder zur Bevollmächtigung des Vertreters einer anderen Regierung zustehen, allen Vertretern der aber ein gemeinsames Verhalten in Frankfurt übereingekommenen Regierungen aber eine gleichlautende Instruktion ertheilt werden solle.

Die Konferenzen wurden durch eine Erklärung Preußens geschlossen, welche wir, ihrer Wichtigkeit halber, wörtlich nach dem Protokolle wiedergeben. Sie lautet:

Preußen habe die Abänderungs-Vorschläge des Erfurter Parlaments angenommen. Es betrachte daher, ohne dem Parlamente gegenüber auf weitere Verbesserungen irgendwie zu verzichten, die revidirte Unionsverfassung als rechtlich bestehend. In dieser Ueberzeugung habe sich Preußen hier mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen vollkommen zusammengefunden. Da jedoch eine Uebereinstimmung aller Glieder nicht zu erreichen gewesen sei, so könne die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen. Hieraus sei die Nothwendigkeit eines provisorischen Zustandes für die Union hervorgegangen. Wie sich die einzelnen Regierungen zu der Gestaltung dieses Provisoriums verhalten, ergebe sich aus den Protokollen der Konferenz und daher auch, welche nächsten Schritte zur Einrichtung des Provisoriums nunmehr zu geschehen hätten. Auch darüber, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu den Verhandlungen in Frankfurt nehmen würden, sei mit Ausnahme einiger Regierungen eine vollständige Vereinbarung erzielt worden. Preußen dürfe schließlich dasselbe wiederholen, was es im Laufe des verflossenen Jahres stets durch Wort und That bekannt habe, es werde den heiligen Verpflichtungen treu bleiben, die es gegen seine Verbündeten und gegen die gute Sache der nationalen Wiedergeburt übernommen habe. Wenn es auf diesem Wege in irgend einem Augenblicke inne zu halten genöthigt sei, so wisse es sich von der Schuld hierbei frei. Weder Verlockungen, noch Einschüchterungen seien es, die seinen Entschluß dann bestimmen könnten, sondern allein der Blick auf dasjenige, was das Wohl Deutschlands in einem solchen Augenblicke gebiete.

Coblenz, 17. Mai. Die Behörde hat den zu dem am 26. d. M. hier beginnenden Preisschießen eingeladenen auswärtigen Schützengesellschaften den bewaffneten Einzug in die Stadt untersagt. Mit Recht, denn wozu diese „Bürgerwehr- und Schützenrenommisterei“ Seitens derer, die philisterhafte Feigheit zeigen, wo es sich wirklich von dem Gebrauch der Waffen zur Wahrung von Gesetz und Ordnung handelt!

Ronsdorf, 16. Mai. Hier ist der Bürgermeister suspendirt, weil sich bei der durch einen Commissar der königlichen Regierung vorgenommenen Revision in der Gemeindekasse ein Manko von etwa 8000 Thlr. vorgefunden hat. Man wirft dem Gemeinderath vor, daß er seit Jahren keine Controlle geführt habe.

† **Wien**, 21. Mai. [Gerüchte. Stimmung. Notizen.] Die letzten telegraphischen Depeschen, so wie der Umstand, daß seit zwei Tagen keine Journale erschienenen, erzeugte die abenteuerlichsten Gerüchte. Die heute erschienen Blätter bestätigen natürlich keines derselben, doch bringen sie immerhin viel Interessantes vom Auslande, während sie Oesterreich und Wien nur nebenbei berühren. Die Abberufung des französischen Gesandten und der Leitartikel des preuß. Staatsanzeigers vom 16. d. M. bilden den Mittelpunkt der Betrachtungen. Oesterreichs erwähnt man nur bei Gelegenheit seines consequenten Verlangens, den Vorsitz in Frankfurt zu führen. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß man auch in dieser Frage so wie in neuerer Zeit bei vielen anderen die Leitartikel Ihres Blattes in unseren Journalen vielfach citirt finden wird. — Morgen Abend werden Se. Majestät der Kaiser von Triest hier erwartet. Die Minister sind, wie ich Ihnen berichtet habe, bereits längere Zeit hier anwesend, auch Herr von Kulmer ist aus Agram hier eingetroffen, wohin der Ban nun mit Bestimmtheit in den ersten Tagen k. M. abgehen wird. — Mit der Hälfte October sollen nun die Wahlen für die Landtage ausgeschrieben werden, damit dieselben bis zum November zusammentreten können. Ich bin überzeugt, daß der Andrang zu den Wahlen nicht bedeutender sein wird, als er es bei den Gemeinderathswahlen war. Man wird dann die Schuld wieder dem Belagerungszustande beimessen, die Regierung dürfte sich aber dadurch kaum bewogen finden denselben aufzuheben; ja ich glaube, daß man fest entschlossen ist denselben bis zur vollendeten Verfassungsrevision beizubehalten, und Niemand, der aufrichtig sein will und die Verhältnisse kennt, wird dagegen Etwas einzuwenden haben, besonders wenn derselbe — wie es bereits längst versprochen ist — durch ein Gesetz wie in Preußen normirt werden sollte. An die Berufung der Landtage knüpft eine leicht zu erkennende Partei gerne das Gerücht, daß der Landtag in Ungarn ausnahmsweise aus einem Ober- und einem Unterhause bestehen würde. Wir glauben sehr gern, daß dies ein

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. Mai 1850.

Seine Majestät der König haben eine ruhige Nacht gehabt. Das Aussehen der Wunde ist gut, Fieber nicht vorhanden.

Charlottenburg, den 23. Mai, Morgens 9½ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

† Noch ist Alles voll von der gestrigen Gräuelthat, und die heutigen Morgenblätter bemühen sich, eine Anzahl mehr oder weniger wahrer Details mitzutheilen, indem sie sich nicht entblöden, auf das Empörendste ihre Parteistellung bei einem Verbrechen vorwalten zu lassen, das jede Brust mit Abscheu erfüllen muß.

Die Nationalzeitung spricht sich zwar mit der moralischen Entrüstung aus, die ein Mord fordert, und wir glauben vollständig, daß es ihr Ernst damit ist. — aber ein desto traurigeres Zeichen für die Treue und den Patriotismus dieser Partei ist es, daß ihr Organ das Verbrechen des „Königsmordes“ nicht kennen will und sich mit der Ausflucht zu helfen sucht, daß der Mord aus politischen Motiven eben so verwerflich als verderblich sei!

Die Urwählerzeitung, dieses Blatt, das seit Jahresfrist den Samen jeder Schandthat in's Volk streut, und das eine eifrige Lectüre des Mörders bildete, erzählt den Mordversuch in einer Art und Weise, die vollständig die Tendenz dieses Blattes dokumentirt. Sie, die seitenlang ihre moralische Entrüstung darüber ausspricht, wenn ein Konstabler einen Scandal machenden Bummler zum Arrest bringt, hat natürlich kein Wort der Entrüstung über den Mordversuch gegen Preußens König und beschränkt sich auf die Mittheilung der von dem Polizeipräsidium erlassenen Bekanntmachung und der telegraphischen Depesche, die der Minister des Innern an die Oberpräsidenten ꝛc. gesandt hat. Natürlich! Mit einer richtigen Bezeichnung dieser That hätte sie ja Den oder Jenen unter ihrem Publikum betrüben oder beirren können, der mit daran Theil gehabt, den Verruchten zu jener That zu exaltiren.

Die Abendpost ist sofort bei ihrem Erscheinen confiscirt worden. Der Redakteur Meyen wurde verhaftet und bei ihm Haussuchung gehalten.

Am jämmerlichsten und gesinnungslosesten von Allen macht sich wieder die Vossische Zeitung. Während sie eine Menge sich geradezu widersprechender Angaben über den Vorgang bringt und sich u. A. berichten läßt, daß der Mörder beim Abfeuern des Schusses gerufen: „Es lebe die Freiheit!“ erklärt sie gleich zu Anfang ihrer Mittheilung mit dreister Stirn, „das sittliche Gewicht der That werde glücklicher Weise dadurch aufgehoben, daß der Mörder schon vor Jahr und Tag durch ärztliches Zeugniß wegen momentaner Geistesabwesenheit für dienstunfähig erklärt und aus dem activen Dienst entlassen worden sei!“ und sagt zum Schluß: „So viel steht fest, daß der That durchaus kein politisches Motiv zum Grunde liegt, daß solche vielmehr nur aus einer Gereiztheit über augenblicklich erlittene militairische Zurücksetzung hervorgegangen ist!“

Diese Keckheit, diese Parteinahme und Taktlosigkeit ist nur zu erklären, wenn man bedenkt, welche Einflüsse auf dieses Blatt geübt werden, welchen Geistes gewisse Leute sind, die hier die Polizei- und Criminal-Berichte schreiben und über ihr Thun und Denken längst keinen Zweifel mehr gelassen haben.

Um so nothwendiger ist es, diesen „Tendenzberichten“ mit der vollen Kraft der Wahrheit entgegen zu treten, damit die tausend Lügen und Entstellungen, deren sich die Demokratie so wohl zu bedienen weiß, nicht etwa wieder ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung, ja auf den Gang der Untersuchung selbst ausüben mögen!

Der Mörder hat seine That nicht im Irrsinn begangen, sie steht nicht abgesondert von politischen Motiven, — sie steht in der innigsten Verbindung mit der revolutionairen Agitation!

Wir sprechen offen unsere vollständige Ueberzeugung aus, daß die Demokratie und ihre Agitation die moralische Schuld an dem Mordversuch trägt!

Tragen wir vorerst noch einige weitere Umstände nach zu unserer gestrigen Mittheilung.

Der Mörder heißt, wie wir bereits gemeldet, Max. Jos. Sefeloge, ist am 29. März 1821 in Wetzlar geboren und der Sohn eines Compagnie-Chirurgus, erhielt seine Erziehung im Militair-Waisenhause zu Potsdam, hat demnach 11 Jahre bei der 5. Fuß-Compagnie der Garde-Artillerie-Brigade gestanden und ist im Oktober 1849 als Halbinvalide wegen allgemeiner Körperschwäche und periodischer Geistesverstimmung mit Civil-Versorgungsschein entlassen, indem er 2 Thlr. monatliches Gnadengehalt und andere Unterstützungen erhielt und ihm aus Mitleid mit seiner bedrückten Lage in der Kaserne am Kupfergraben noch Wohnung gegeben wurde. Er hat sich früher stets gut geführt, seit längerer Zeit aber mehrfach fixe Ideen und Projecte blicken lassen.

Es steht nach aufgefundenen Papieren fest, daß der Thäter bereits im Sommer 1848 sich für das ausersehene Werkzeug zu einem Verbrechen gegen den König hielt, um eine politische Umwälzung hervorzubringen. — Doch war er damals noch keineswegs gewillt, ein solches Verbrechen zu vollführen, bereute vielmehr den Gedanken daran. Offenbar hat sich erst in Folge fortdauernder politischer Aufreizung der Entschluß zur That bei ihm ausgebildet.

Von vielen Seiten wird uns die Mittheilung, daß Sefeloge sich schon im Jahre 1848 vielfach an den demokratischen Klubbs und Vereinen betheiligte, daß er selbst bei dem berüchtigten demokratischen Central-Kongreß sich befand und später für den demokratischen Central-Verein vielfache Besorgungen machte und Geschäfte verrichtete. Es wird ferner mitgetheilt, daß er viel in einem Lokal verkehrte, das als Versammlungsort gewisser demokratischer Vereine bekannt ist.

Ja es geht noch weiter, — achtbare Männer bekunden, daß ihnen bereits vorgestern Abend mitgetheilt worden, wie in gewissen Vereinen gesagt worden ist, am nächsten Vormittag werde auf den König geschossen werden!

Der Mörder kaufte schon vor einiger Zeit das Mordgewehr und übte sich, wie erwiesen ist, seit ungefähr 14 Tagen im Pistolenschießen ein. Schon seit 5 bis 6 Tagen wurde er mehrfach an Orten bemerkt, an denen er Sr. Majestät zu begegnen hoffen konnte. So im Schloßgarten zu Charlottenburg. Seit 3 Tagen verweilte er vielfach auf dem Potsdamer Bahnhof, wie Zeugen bekunden.

Das Alles ist kein temporairer Wahnsinn oder Geistesstörung, die den Menschen einer That unzurechnungsfähig und unbewußt macht! — Das ist offenbare wohlüberlegte Absicht und bekundet einen festen Entschluß und große Energie und geistige Kraft in der Ausführung. Hierfür spricht auch die That selbst, die nach dem Bericht aller Augenzeugen mit großer Ruhe und Entschlossenheit vollführt wurde. Als Sefeloge im ersten Augenblick von der Wuth der Umstehenden zu Boden geschlagen worden und dann nach einem Zimmer des Bahnhofs geschleppt war, versuchte er, sich zuerst verrückt zu stellen, indem er sagte, er wäre Souverain der Berberei! Bald aber schien er einzusehen, daß ihm dergleichen Ausflüchte nichts nutzen können, und gab feste und bestimmte Antworten über seine Verhältnisse, verweigerte aber alle über die Ursachen seiner That.

Die zur Bewachung des Mörders herbeigeholten Soldaten (vom 9ten Regiment) waren so erbittert, daß sie nur mit Mühe verhindert werden konnten, ihn niederzustoßen. Sie schrieen, das sei kein Soldat, das könne kein Soldat thun, und rissen ihm mit Gewalt die Uniform vom Leibe.

Auf die Nachricht, die sich mit Blitzesschnelligkeit durch die Stadt verbreitet hatte, strömte, wie wir gestern gemeldet, Alles nach dem Bahnhofe. Selbst der krank darnieder liegende Prinz Albrecht Königl. Hoheit kam in Eil gefahren. General von Wrangel und der Polizei-Präsident Herr von Hinckeldey kamen in vollem Jagen an. Unter den fremden Gesandten war Herr von Meyendorff einer der ersten.

Um den Transport durch die vor den Gitterthoren angehäufte Volksmenge zu vermeiden, wurde Sefeloge in einem Packwagen unter Begleitung von Wachen gegen 4 Uhr auf der Bahn bis zur Brücke über den Schafgraben gebracht, dort in einen bereit stehenden Wagen gesetzt und unter Eskorte einer Eskadron Garde-Dragoner über die äußere Promenade und die Stralauer Brücke nach dem Stadtvogteigefängniß geführt.

Die Polizei war während des Nachmittags in vollster Thätigkeit.

Kurz vor dem Attentate wurden die Herren Buchdruckereibesitzer Berends und Redakteur Bernstein auf dem Bahnhofe gesehen. Nach der That wurden sie nicht mehr bemerkt.

Den Bemühungen eines unserer tüchtigsten Polizei-Kommissare gelang es, sofort festzustellen, daß der Mörder sich kürzlich von einem bekannten Demokraten, Dr. L., eine Bittschrift an das Kriegsministerium hatte machen lassen. Bei einer schnellen Haussuchung fanden sich Papiere, wodurch viele Personen stark compromittirt werden.

Gegen Abend wurden — es ist unbekannt, aus welchem speziellen Grund — die bekannten Führer der Demokratie, Dr. Meyen, Streckfuß, Bernstein, Berends und v. Kunowski (in Landwehr-Bombardier-Uniform zum Militair-Arrest gebracht) und Faucher verhaftet, und wurden ihre Papiere mit Beschlag belegt.

Bei der Verhaftung des ꝛc. Streckfuß fand man in dessen Wohnung auch nicht ein Blättchen beschriebenes Papier. Herr Meyen hat die Polizei mit den Worten empfangen: „Das habe ich erwartet!“

Die Untersuchung gegen den Mörder führt der sehr tüchtige Kriminal-Rath Herr Schlötke.

Durch die Aussage der Zeugen steht bereits fest, daß Sefeloge bei Abfeuerung des Schusses ausgerufen: „Es lebe die Freiheit!“

Wir geben heute diese Thatsachen vereinzelt, um erst diese selbst festzustellen und den Tendenzlügen darüber vorzubeugen. Der Fortgang der weiteren Ermittelungen wird hoffentlich zeigen, welches „sittliche Gewicht“ auf dieser fluchwürdigen That noch ruht. Keine Furcht und keine Rücksicht soll uns hindern, mit allen Kräften den Schleier von diesem Verbrechen zu reißen!

— Die Kugel, die der Mörder gestern auf Se. Majestät den König abfeuerte, drang in das Fleisch des bei dem Vorspringen des Mörders von Sr. Majestät unwillkürlich vorgestreckten Vorderarmes, etwa 4 Zoll unterhalb des Ellenbogens, drang in etwa 2 Zoll Länge in das Fleisch und ging ohne den Arm zu durchbohren wieder aus der Wunde.

— † Von einem Augenzeugen des gestrigen Mordversuchs auf das Leben Sr. Majestät des Königs wird uns mitgetheilt, daß Se. Majestät sogleich nach dem glücklichen Fall Sich wieder emporrichteten die Stufen heruntergingen, einen Schritt auf den Perron vortraten und sich dem Publikum zeigten, um dasselbe zu beruhigen, daß die Verwundung ungefährlich sei. Erst nachdem dies geschehen, ließen Sich Se. Majestät nach dem Wartezimmer zurückführen.

Der Graf v. Canitz, Offizier im 1. Garde-Regiment zu Fuß, war es, welcher zuerst auf den Mörder lossprang und ihm die Pistole entriß.

Zur Berichtigung der gestrigen Gerüchte bemerken wir, daß der Meuchelmörder niemals bei einer Handwerks-Compagnie gestanden hat.

— † Nach Privatnachrichten ist das Befinden Sr. Majestät des Königs sehr gut, Allerhöchstderselbe haben während der Nacht sehr ruhig geschlafen und hat sich ein Wundfieber noch nicht gezeigt.

— † In der Suite des Prinzen von Preußen K. H. befinden sich für die Reise nach Warschau der Hofmarschall Graf v. Pückler, der Major v. Kirchfeld, Major Graf v. d. Goltz, Hauptmann v. Boyen und der Geh. Hofrath Borck.

Se. Königl. Hoh. den Prinzen Friedrich Carl begleiten der Major v. Schlegell vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment und der Lieutenant Graf v. Waldersee vom ersten Garde-Regiment zu Fuß.

— † Angekommene Fremde: Graf v. Wickenburg, k. österr. Rittmeister aus Wien; Schneppe, Hauptmann und Präses der Gew.-Revis.-Commission aus Danzig, v. Fallois, Major und Kommand. des 2. Bat. 1. Garde Landw.-Reg. aus Stettin; v. Carlowitz, kön. sächs. Staats-Minister aus Dresden; v. Thun, k. pr. Generallieutenant a. D. aus Baden; Marsch, k. großbr. Kabinets-Kourier aus London.

— Morgen um 10 Uhr Vormittags wird in der Garnison-Kirche für das Militair ein Dankgottesdienst wegen der gnädigen Erhaltung des Königs stattfinden.

— Der bisherige Commandeur des Füsilier-Bataillons vom Kaiser Alexander-Regiment, Oberstlieutenant Graf von Rödern, ist zum Commandeur des 13. Infanterie-Regiments ernannt worden.

— Wir selbst erinnerten schon in der gestrigen Nummer unserer Zeitung daran: daß gestern der Jahrestag der Eröffnung der ersten preußischen National-Versammlung gewesen. Am 22. Mai 1848 Zusammentritt der Versammlung, welche den König um seine Souverainetät bringen, ihn zum Schatten der preußischen Königsmacht herabwürdigen wollte. Und zwei Jahre darauf, am 22. Mai 1850, ein Mordfall unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!“ der den König um's Leben bringen sollte! Welch' ein

[illegible] gebotene Wunsch der Vertrauensmänner sei, können aber keineswegs glauben, daß er erfüllt werden wird. — Als die Kommissaire für Italien nennt man den Grafen Montecuculi und den Grafen Hartig. Der Erstere führt schon längere Zeit den Vorsitz bei den Berathungen der Vertrauensmänner, der Letztere ist unstreitig einer der gewiegtesten Staatsmänner Oesterreichs. Wie man hört, sollen die Vertrauensmänner mit dieser Wahl vollkommen einverstanden sein. — Als ein Gerücht theile ich Ihnen mit, daß die Deutsch-Katholiken, für welche insbesondere Herr Schuselka hier sehr thätig wirken soll, als Abzeichen dreifarbige Stöcke tragen wollen — goldnen Knopf, rothen Schaft und schwarze Zwinge. — Ob der Knopf wirklich bei allen Gold sein muß oder vielleicht auch Goldschaum verwendet werden darf, weiß ich nicht. Doch ist so viel gewiß, daß in den meisten Vorstädten Listen zum Eintritte in die Gemeinde der Deutschkatholiken aufliegen, welche gewiß zahlreich unterzeichnet würden, wenn man sich durch das Unterzeichnen nicht zu einem Geldbeitrage verpflichten müßte. Zwei Todesfälle haben in der militairischen und Handelswelt Aufsehen erregt: F.M.L. Koudelka und Freiherr Franz von Schlöchwigg, einer der ältesten Bankdirektoren, sind gestorben. Die Nachricht vom Tode des F.M.L. d'Aspre war eine voreilige, derselbe befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Wien, 20. Mai. Vorgestern Abend brachte die Aeußerung eines unserer Börsenspieler eine unbeschreibliche Bestürzung hervor, die sich jedoch nur auf einen sehr kleinen Kreis beschränkte. Es war von nichts weniger als von einem Attentat auf die Person des Monarchen die Rede gewesen. In athemloser Hast verfügten sich einige sowohl dem Börsengeschäft als dem Baron Rothschild nahe stehende Personen zu letzterem, welcher eben ein glänzendes Diner gab. Als Rothschild hierauf zum Minister fuhr, zeigte es sich, daß das Gerücht ein völlig grundloses sei. Der Verbreiter soll zur Verantwortung gezogen werden.

— In Pesth wurde in Folge des starken Gewitterregens in der vergangenen Woche, den 16ten d. M. Abends eine nicht unbedeutende Erderschütterung verspürt. Es folgten in kaum 2—3 Minuten 7—8 wellenförmige Erdschwingungen, welche sich von Südwest nach Nordost fortzubewegen schienen. 3 oder 4 dieser Erschütterungen waren besonders deutlich wahrnehmbar, und der Boden vibrirte ununterbrochen fort. Die am Donauufer beschäftigten Arbeiter fühlten diese Erscheinung besonders deutlich; von zweien, welche Säcke auf einen Wagen luden, klagte der Eine über Schwindel, plötzliches Unwohlsein und ein ängstliches Gefühl; der Zweite, daß ihn plötzlich alle Kraft verließe, und ihm die Knie zusammenbrachen.

Prag, 17. Mai. (C. Bl.) Se. k. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl kam heute Nachmittags um halb sechs Uhr mit Separattrain hier an und wurde von Sr. Exc. dem Statthalter, von der Generalität und dem Stab und mehreren Offizieren der Nationalgarde im Bahnhofe empfangen. Se. k. k. Hoheit soll bis zum 23. d. M. hier verweilen.

München, 20. Mai. (A. A. Z.) II. kk. Maj. König Max und Königin Marie haben sich zu einem kurzen Landaufenthalte nach Schloß Berg am Starnbergersee begeben. —

Würzburg, 20. Mai. Morgen beginnt vor dem hiesigen Schwurgericht der Prozeß über den Orber Tumult vom 2. März vorigen Jahres.

Karlsruhe, 19. Mai. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält die Vollzugsverordnung zum Gesetze vom 30. März d. J., die Erhebung der Capitalsteuer betreffend. Die Capitalsteuer beträgt für 1850 sechs Kreuzer von je hundert Gulden des Capitalwerthes. Die Steuer wird in drei Raten, je in der ersten Hälfte der Monate September, Oktober und November d. J. erhoben.

Frankfurt, 21. Mai. Gestern früh nach 6 Uhr wurde auf dem hiesigen Friedhofe an den Gräbern der am 18. Sept. 1848 im Barrikadenkampfe gefallenen Verbrecher von ihren Gesinnungsgenossen eine Todtenfeier begangen, an welcher über Tausend den verschiedenen Ständen angehörige Personen von hier und der Umgegend Theil nahmen.

Frankfurt, den 21. Mai. (D. Z.) Lord Cowley, der englische Gesandte, ist gestern wieder hier eingetroffen.

Frankfurt, den 20. Mai. (D. Z.) Heute Mittag ist der Großherzog von Baden auf der Rückreise von Berlin hier angekommen, hat aber ohne Aufenthalt die Reise nach Darmstadt fortgesetzt und ist, nachdem er dem großherzoglichen Hofe einen Besuch abgestattet, nach Karlsruhe weiter gegangen.

Darmstadt, 20. Mai. Hier ist eine Anzahl Bürger zusammengetreten, um eine Adresse an den Großherzog in Bezug auf die deutsche Frage zu richten. Die Unterzeichner derselben sagen, daß unser Großherzogthum bei der preußischen Union Gefahr laufe, durch Unterordnung unter einen andern Staat aus der Reihe der selbstständigen deutschen Staaten gestrichen zu werden. Sie sind der Ansicht, daß der einzige Weg zur Einigung Deutschlands die offene, redliche Berathung der deutschen Regierungen in Frankfurt a. M. und ihre Einigung zu einem neuen Central-Organe und einer neuen Bundesverfassung mit Vertretung des deutschen Volkes sei. Eine in gleichem Sinne beschlossene und unterzeichnete Adresse wird auch dem Minister-Präsidenten Jaup überreicht werden. — Inzwischen haben auch die Anhänger des preußischen Bündnisses eine Petition um Verbleiben bei demselben abgefaßt und unterschrieben. Sie soll jedoch von dem Minister Jaup nicht sehr günstig aufgenommen worden sein.

Mainz, 19. Mai. Vorgestern sind die barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu Strasburg hier angekommen und haben das durch den Vincentiusverein im Fürstenbergerhofe gegründete Hospital in Besitz genommen. (Rheinh. Z.)

Dresden, 21. Mai. (Fr. S. Z.) Am 17. hat das hiesige Oberappellationsgericht in einer kurzen öffentlichen Sitzung, bei welcher nur ein Stenograph und eben soviel Zuschauer zugegen waren, über die Appellation des Leipziger „demokratischen Buchhändlers“ C. O. Weller gegen die ihm im Geschwornengericht wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften zuerkannte Strafe von 1½ Jahr entschieden. Der muthige Demokrat, welcher vor den Leipziger Geschwornen erklärt hatte nicht einmal Amnestie beanspruchen zu wollen, hatte sich seitdem selbst amnestirt, indem er mit Hinterlassung ungezählter langer Gläubigernasen davongelaufen war. Nach der üblichen halben Stunde Wartezeit erkannte der Gerichtshof auf das gesetzliche Präjudiz.

Leipzig, 19. Mai. Gestern Nacht wollte im Schlosse ein Maigefangener, Kriegsreservist, aus seinem Behältnisse entfliehen. Er hatte zu diesem Zweck Bettlücher und Handtücher zusammengebunden, um sich aus seinem Fenster herabzulassen; als er aber ungefähr 5 Ellen geklettert war, rissen die Tücher auseinander und er stürzte aus einer ziemlichen Höhe auf die Erde. Trotzdem wollte er noch aus dem Paradeplatz über den Zaun herausklettern, wozu ihm 2 Eingeweihte behülflich waren, als ein Nachtwächter, der den Fall gehört haben mochte, herbeikam. Diesen suchten zwar die beiden Eingeweihten sogleich durch Festhalten unschädlich zu machen, konnten aber doch nicht verhindern, daß er in sein Horn stieß und rief. Es gelang nun aber nicht, die beiden Helfershelfer festzunehmen, aber der Flüchtling wurde mitgenommen.

Weimar, den 19. Mai. (D. A. Z.) Unser Regierungsblatt publicirt jetzt die von den Regierungsabgeordneten sämmtlicher thüringischer Staaten entworfene und von unserm Landtage angenommene Strafprozeßordnung, gegründet auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und den Urtelsspruch durch Geschworne.

Meiningen, 18. Mai. (Leipz. Ztg.) So eben ist ein Gesetz erschienen, welches die in den Jahren 1846 und 1848 über Ablösung grund- und lehnherrlicher Lasten erlassenen Gesetze wesentlich erweitert. Hiernach sind die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen, sämmtliche Boten-, Jagd- und Wildpret-Transport-Frohnen, die Frohnen zu den Herzoglichen Schlössern und der Flöße, das Sterbelehngeld, das Besthaupt, alles bei Veränderungsfällen in herrschender Hand zu entrichtende Handlehn, ferner Lehngeld und Erbtheilungs-Handlehn, sowie Beides über 5 Fl. im einzelnen Falle sich berechnet, mehrere andere Arten des Handlehns und Lehngeldes, der Anspruch auf künftigen Neubruchzehnt und alle durch die Anwesenheit des Hofes allein bedingte Leistungen ohne Entschädigung aufgehoben; wegen der Ablösung des Zehnten, Lehngeldes u. s. w. enthält das Gesetz ausführliche Bestimmungen. Die Frohnen werden mit dem 12fachen, das Lehngeld mit dem 15fachen, alle übrigen Grundlasten mit dem 18fachen Betrag des jährlichen Reinertrags abgelöst. Hiermit zusammen hängt eine Erweiterung der im vorigen Jahre errichteten Landes-Kredit-Anstalt.

Hamburg, 17. Mai. Wir hatten uns in diesen Tagen der Ehre des Besuchs des Pastors Dulon aus Bremen zu erfreuen, der wahrscheinlich mit unseren hiesigen Demokraten Rücksprache zu nehmen hatte, wegen des Verhaltens bei etwaigem Eintritt gewisser Eventualitäten. Denn Sie können sich keinen Begriff machen, wie sehr hoffnungsreich unsere blasirte Demokratie in diesem Augenblicke wieder ist und ihr ganzes Augenmerk auf Paris richtet, von woher sie den Messias erwartet.

Flensburg, 18. Mai. (H. C.) Da einer Anzeige des Commissariats zufolge die für das norwegisch-schwedische Truppencorps in Hadersleben, Apenrade und Flensburg bestehenden Magazine auch für den ganzen Juni-Monat wieder mit dem Nöthigen versehen werden sollen, so möchte wenigstens so viel gewiß sein, daß unsere nordischen Gäste noch über den Mai hinaus und bleiben werden.

Ausland.

Schon seit langer Zeit ist die Hauptstadt des „christlichen conservativen“ Alt-Englands der Haupt-Sammelplatz der entschiedensten und gefährlichsten Revolutionäre aller Länder Europa's ꝛc. und ungestraft und ungestört dürfen sie von dort aus Meuchelmorde und Aufstände vom kleinsten bis zum größten vorbereiten, zur Ausführung bringen lassen und bei günstigen Aussichten selbst ausführen, ohne daß für den Fall des Mißlingens ihrer Rückkehr auch nur das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt wäre. Wir wagen nicht zu behaupten, daß der freisinnige Viscount Palmerston diese Centren der Empörung absichtlich hege und pflege, um sie gelegentlich zur „Geltendmachung älterer englischer Ansprüche“ in Italien, Ungarn, Spanien und andern bewegten Ländern zu verwenden; für eine solche Behauptung bedürfte es der gewichtigsten, uns nicht zu Gebote stehenden Beweise. Thatsache aber ist, daß in diesem Augenblick fünf socialistische Verbindungen — unter diesen zwei deutsche Clubs — ohne zu große Heimlichkeit ihr Wesen treiben, und daß sich der Unterstaats-Secretär Ihrer Majestät der Königin von England demnächst selten in der Lage befindet, der auswärtigen patriotischen Thätigkeit der englischen Gäste entgegen zu treten. Sollte es in der That so sein, wie es scheint, daß England im Vertrauen auf seine hölzernen Mauern die Rolle der Schweiz nur systematisch und mit größerer Kraft, mithin auch mit größerer Gefahr für die dadurch betroffenen Länder spielt, sollten in der That die englischen Staatsmänner so verblendet sein, daß sie die Revolution nur als Mittel betrachten, den Erzeugnissen der englischen Industrie durch Vernichtung des Gewerbfleißes der revolutionirten Völker des Festlandes größeren Absatz zu verschaffen?

Frankreich.

Da am 20. wegen des Pfingstfestes in Paris keine Journale erschienen und uns Privatcorrespondenzen heute nicht zugegangen sind, so müssen wir uns mit einigen Auszügen aus den Blättern vom 19. Mai begnügen. Der „Napoleon“ sagt über die englisch-französische Differenz: Die Nationalehre bebt in allen Fibern. Zum ersten Male seit der großen Trauer von Waterloo erhebt sich Frankreich gegen seine stolze fünfhundertjährige Rivalin und antwortet würdig, nicht mit Phrasen, sondern durch die That auf die unwürdigen Handlungen Englands. Das ist nicht mehr die ohnmächtige Komödie von 1840, die elend genug mit der Umkehr unserer Flotte und dem Bombardement von Beiruth endete. Die Abberufung unseres Gesandten ist die bezeichnendste Protestation. Die ganze Nation wird einstimmen in die Acclamation der Assemblée, deren Eindruck die anarchischen Journale ganz vergeblich zu schwächen suchen. Sie wird sich abwenden von den jammervollen Rhetoren und sich dem Manne zuwenden, der über Frankreichs Geschicke wacht. Es wendet sich zu dem Erben des unsterblichen Namens, der für die Ewigkeit eingeschrieben steht auf dem Felsen von Sanct Helena und erwartet von ihm, daß er sich zum Rächer unserer langen Schande aufwerfe. Jeder Tag erklärt mehr und mehr die Wahl vom 10. December, die noch immer ein Räthsel ist für die sogenannten Staatsmänner, obwohl das Volk und die Armee dessen Lösung längst gefunden. Louis Napoleon vermag allein, was Frankreich will. Er allein wollte und will, was auch Frankreich will. Das müssen die Parteien begreifen. Sie werden gezwungen, bei Strafe der Vernichtung, sich um ihn zu schaaren. Und wer sich irgend in unsere Nationalangelegenheiten mischen will, der muß das noch einmal lesen, was der Präsident an seinen Vetter, den Prinzen (Napoleon) Jerome, geschrieben hat, als dieser Gesandter in Madrid war: Du kennst mich genug, um zu wissen, daß ich nie einem Andringen nachgebe, und daß ich mich zwinge, stets im Interesse der Gesammtheit und nie im Interesse einer Partei zu regieren. Ich ehre die Männer, die durch ihre Kenntniß oder ihre Erfahrung in den Stand gesetzt sind, mir gute Rathschläge zu geben. Ich empfange täglich die verschiedensten Rathschläge, aber ich thue allein, was mir Vernunft und Herz heißen.

Der päpstliche Nuntius hat ein Encyklikon an das gallikanische Episkopat erlassen.

Das Schloß zu Neuilly ist von einer starken Infanterie- und Kavallerie-Reserve besetzt.

Das „Bülletin von Paris“ meldet, daß am 18ten Abends 15 Soldaten in demokratischen Clubbs überrascht, nach dem Abteigefängniß gebracht worden sind, auch von andern Regimentern wurden Einzelne, demokratischer Gesinnung verdächtig, verhaftet und nach der Abtei geführt.

Am 19. Mai um 2 Uhr wurde in der protestantischen Kirche zu Panthemont (Rue Grenelle Saint-Germain) die Trauung der jüngeren Tochter Guizot's mit dem Grafen von Witt vollzogen. Trauzeugen des Fräulein Braut waren: Herr von Chabot-Latour und Franz Delessert; des Herrn Bräutigams: der Vicomte von Montguelter und der Graf von Vligny.

Das Siècle klagt, daß Faucher statt einer ruhigen und gewissenhaften Untersuchung ein galliges Pamphlet gegen die Republik geliefert habe. Die socialistischen Blätter sind darin einig, daß die Aenderung der Commission den Regierungs-Entwurf nur verschärft hätte. Der National verhöhnt den Bericht und bemerkt, derselbe habe dort getreulich nachgeholfen, wo Herr Baroche das Wahlrecht zu wenig gelähmt. Auch die übrigen socialistischen Blätter führen eine ähnliche Sprache. Die Republique ruft: „Dank der Reinigungswuth der Commission ist Béranger von nun an unwürdig, sein Wahlrecht auszuüben.“ Der Constitutionnel dagegen sagt: „Man muß dieses Gesetz, den Gegenstand der wüthenden Declamationen der rothen Journale, gründlich entstellen, um es bekämpfen zu können. Nach Herrn Baroche hat gestern Herr Léon Faucher bis zur Evidenz bewiesen, daß es vollkommen constitutionell, billig, sinnreich, sittlich, nothwendig, unerläßlich ist. Man sagt, es vernichte das allgemeine Wahlrecht. Lüge und Lächerlichkeit! Nach Vollziehung dieser Reform wird unserem Lande noch das allgemeine Wahlrecht bleiben, so wie es nie und nirgends da war, wie unsere zügellosesten Demagogen nie an ein ähnliches gedacht haben.“ Der Dix Decembre äußert sich: „Das Gesetz ist nicht eine That der Regierung, vor Allem und namentlich ist es eine Handlung des Volksbewußtseins. Das Ministerium hat nur dem allgemeinen Schrei des Unwillens und der Entrüstung über die Resultate der letzten Wahlen eine Antwort gegeben.“

Der Ami de la Religion, das Organ des Herrn von Falloux, bringt die Nachricht, Falloux, Molé und Montalembert hätten ein zweites Dankschreiben des Papstes für ihr Wirken beim Unterrichtsgesetz erhalten.

Eben erscheint eine Broschüre unter dem Titel: „Der unbeugsamste und schlaueste Socialist ist die Schlange, oder Widerlegung einiger Irrthümer des Herrn Jules Favre.“

Der Constitutionnel kündigt heute an, daß er am 28. d. M. die Veröffentlichung eines neuen Romans von Lamartine: „Genovefa“ beginnen werde.

Das Bulletin de Paris führt als einen Beweis dafür, wie sehr General Changarnier entschlossen sei, die Ordnung zu vertheidigen, das Gerücht an, daß er sein Testament gemacht und für den Fall seines Todes zwei Generalen den Vertheidigungsplan vollständig mitgetheilt habe.

Nach dem officiellen Ausweis verlieren über vier und eine halbe Million der seitherigen Wähler ihr Recht durch die beabsichtigten Beschränkungen.

Das „Bulletin de Paris“ glaubt versichern zu können, daß, falls Drouyn de Lhuys nicht zurückberufen worden wäre, Lahitte das Portefeuille des Auswärtigen nicht behalten hätte. Diesen von den Häuptern der Majorität gebilligten Entschluß eröffnete er dem grade zu Chantilly befindlichen Louis Napoleon gleich nach dessen Rückkehr, und dieser, der im Augenblicke der Discussion des Wahlreform-Projects in den Rücktritt des Ministers nicht einwilligen wollte, gab seine Genehmigung zur Abberufung des Gesandten.

Paris, Dienstag, 21. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr.-Bür.) **In der heutigen Sitzung der Legislativen wurde mit 361 Stimmen gegen 239 die Dringlichkeit für Berathung des Wahlreformgesetzes angenommen.** (General Baraguay d'Hilliers ist in Paris angekommen.)

Großbritannien.

(Durch ein Versehen ist bei dem gestrigen literarischen Artikel über „the social condition u. s. w.“ die Notiz weggeblieben, daß derselbe nicht von uns herrührt, sondern der A. A. Ztg. entlehnt worden ist. D. R.)

* **London**, 20. Mai. Man glaubt hier durchaus nicht an ernstliche Folgen der Zerwürfnisse mit Frankreich, man glaubt den einstimmigen Erklärungen unserer Minister vor dem Parlament mehr, als den Nachrichten von jenseits des Kanals, und selbst Leute, die sonst diese Angelegenheit nicht leicht nehmen, meinen, man werde die Differenzen auszugleichen wissen, ehe die Vertagung des Parlaments zu Ende gehe. Ist eine Ausgleichung bis dahin nicht erfolgt, so stehen dem Cabinet allerdings ernsthafte Stürme bevor und ist der Fall des berühmten Viscounts dann wenigstens nicht unmöglich. Die Presse bespricht die ganze Angelegenheit in einem Tone, dessen Mattigkeit zwar auffallend absticht gegen den forcirten Eifer der französischen Blätter, aber eben darum vielleicht um so wahrer die Meinung des Landes darstellt. Natürlich fehlt es an Angriffen auf den berühmten Viscount nicht, aber der fähige Gentleman ist ja daran gewöhnt und hat ärgere Anfechtungen erduldet. Die Morning-Post, die, wie Sie wissen, trotz ihrer Protectionisten-Sympathien Lord Palmerston seit einiger Zeit sehr in Affection genommen hat, läßt sich also vernehmen: „Der französische Gesandte ist nicht abberufen, die britischen Minister sind einstimmig über diesen Punkt. Jeder weiß, daß ein Abberufungsschreiben ein Schreiben ist, welches ein Souverain einem Ambassadeur sendet, addressirt an den Souverain, bei welchem der Ambassadeur accreditirt ist und in welchem die Abberufung officiell notificirt wird. Nach der Präsentation eines solchen Briefes hören die Functionen eines Ambassadeurs auf und er kann diesen Charakter erst durch ein neues Creditiv wieder erhalten. In diesem Augenblick nun ist Herr Drouyn de Lhuys auf Befehl seiner Regierung abwesend von seinem Posten und kann, wir sind sicher, daß das in Bälde geschehen wird, ohne neues Creditiv auf den Posten zurückkehren, dem er so viel Ehre gemacht hat. Er ist also nicht abberufen, weder formell, noch überhaupt. — Er ist in diesem Augenblick noch eben so gut Ambassadeur der französischen Regierung bei Ihrer Großbritannischen Majestät, wie am letzten Montage.“ So die Morning-Post. Der Globe, das Organ Palmerston's, ist empfindlicher, er wirft die Schuld des Bruchs, den er in gewissem Grade nicht läugnet, auf die französischen Royalisten und sagt: „Sie allein können ein Interesse an einer so ungeschickten und ohne Wissen des Präsidenten unternommenen Maßregel haben. Die Männer, die alt geworden sind im Dienst Karls X. und Louis Philippe's, könnten allein ein Interesse haben, Frankreich mit einem Krieg zu engagiren, in welchem Frankreich auf die Seite des Absolutismus treten müßte.“ Fällt Ihnen nicht die Uebereinstimmung des Palmerston'schen Organs mit den französischen rothen Journalen auf?

Das Portofoglio Maltese berichtet, Admiral Parker habe die Fregatte „Firebrand“ nach Neapel gesandt, um Lord Palmerston's Forderungen wegen Entschädigung der den britischen Unterthanen beim Bombardement Messina's zugefügten Verluste unverzüglich befriedigende Gewährung zu verschaffen, widrigenfalls seine Flotte vor Neapel erschiene.

Der Globe berichtet, daß französische Kapitale in großer Menge nach England wandern und hier in Konsols angelegt werden; besonders häufen sich, sagt dies Blatt, in London die kleinen Ersparungen der französischen Bürgerschaft. Man baut nicht mehr in Paris, und die Amtsstuben der Notare sind mit Verkäufern gefüllt.

Italien.

= **Turin**, 16. Mai. Die Aufregung in Folge der Siccardischen Gesetze und des Auftretens der Regierung gegen die Bischöfe steigt von Tage zu Tage. Die Geistlichen, nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten (Alessandria), fangen an, mit großer Heftigkeit gegen die unkirchliche Gesetzgebung zu predigen, was dann regelmäßig die Suspendirung und Verhaftung der Priester nach sich zieht, wodurch begreiflich die Aufregung gewaltig vermehrt wird. So tritt mit voller Energie der unselige Massimo d'Azeglio gegen die Royalisten und die pflichttreuen Priester auf, während er gegen die Demagogie kaum den Muth zur Anstrengung einer gerichtlichen Klage findet. In der Kammer haben sie das neue Stempelgesetz verworfen, was liegt an solchen Bagatellen? In der Presse wird hauptsächlich der Brief des schwer kranken Finanzministers Santa Rosa an das Risorgimento besprochen, in welchem der Minister behauptet, er habe ohne Weiteres das heilige Sacrament der Wegzehrung erhalten, als er es bei der gefährlichen Wendung seiner Krankheit von dem Geistlichen seiner Pfarrkirche verlangt habe, obgleich er dem Priester erklärt habe, daß er mit voller Ueberzeugung den Siccardi'schen Gesetzen beistimme. Uebrigens zeichnet Galvagno noch immer für Santa-Rosa. Die Demokratie ist übrigens in Italien rühriger als je, namentlich scheint Livorno der Sammelplatz zu sein. In den letzten Tagen sind dort viele Verhaftungen vorgenommen worden. Aus Rom habe ich nur erfahren, daß der heil. Vater den Bezirksvorstehern, die während der Republik keine Stellen angenommen, den Piusorden verliehen. Man redet viel von einem wunderthätigen Marienbilde in der Kirche der Väter der Mission. Die Kirche mußte gesperrt und das Marienbild nach einer größern Kirche gebracht werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. Die Ryeste Postefterretninger melden, daß, nachdem die gestern und heute hier angekommenen Nummern des Flensburger Correspondenten von den hier vorgenommenen Rüstungen reden, so könnten diese Rüstungen, wie sehr man vermuthlich es auch gewünscht hätte, nicht länger verheimlicht bleiben. Die ersten Soldaten seien heute Morgen abgegangen. „Wir werden dieses Mal — sagen sie — nur eine Lusttour machen und so die Angaben deutscher Blätter, welche darauf bestehen, daß unsere Rüstungen nur den Herzogthümern imponiren sollen, bestätigen.“ Der Stabsarzt der Armee, Müller, fordert Candidaten und Studenten der Medicin, die in ihrem Fache ins Heer treten wollen, auf, „da — heißt es in seiner Anzeige — die Armee in kurzer Zeit auf den Kriegsfuß gesetzt werden wird“. Eben so rief der Commandeur-Capitain Holsten alle unter Marinewerbung stehende Mannschaft auf, sich auf dem Gammelholm am 21. einzufinden. Das Kriegsministerium schreibt täglich Licitationen aus.

Galizien.

□ **Von der Grenze Galiziens**, Mitte Mai. [Religiöses. Sittliches. Politisches.] In Oesterreich überhaupt und Galizien besonders sind die Zustände noch vielfach in Verwirrung. Es ist nicht zu verkennen, daß die Regierung den besten Willen hat, gut zu machen, was früher auf der einen und andern Seite gesündigt worden. Aber die Ansprüche und Bestrebungen der verschiedenen Völkerschaften auf ihren verschiedenartigen Standpunkten sind so mannigfaltig, einander und dem allgemeinen Staate wohl oft so entgegenstehend, daß es schwer, ja fast unmöglich wird, Allen zu genügen. Geschieht dieses nicht, so tritt, nach bereits gewohnter Weise, bald Mißtrauen und Verdächtigung ein. Wie ist da zu helfen? — Oesterreich zählt unter seinen Staatsangehörigen nach neueren Ermittelungen gegen 16,791,000 Slawen, 7,900,000 Deutsche, 4,855,000 Italiener, 4,800,000 Magyaren und Szeckler, etwa 2,000,000 kleiner Völkerschaften, als Romanen, Wallachen, Morlaken ꝛc., und etwa 613,000 Juden, großentheils polnische, die, wie andere dieser Völker, noch einen sehr niedrigen Standpunkt der Cultur einnehmen. Wie schwierig muß es sein, jetzt für diese beinahe 35 Millionen der in Religion, Sitten und Einrichtungen so verschiedenen Völker solche Bestim-

---

trauriges, verhängnißvolles Zusammentreffen! Dazu kommt noch, daß unter Andern auch Hr. Berends am Tage der Mordthat verhaftet worden ist. Wir wissen nicht, ob in Beziehung zu dem Verbrechen des Tages. Wir wissen nur: daß Hr. Berends zur äußersten Linken jener Versammlung gehört und den bekannten Antrag auf Anerkennung der Revolution gestellt hat.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 22. Mai. Präsident: Herr Körner.

Auf der Anklagebank: der Arbeitsmann Arndt, bereits 6 Mal wegen Diebstahls bestraft; von seiner letzten 20jährigen Freiheitsstrafe hat er nur 15 Jahre abgebüßt, die ihm durch die Gnade Sr. Maj. des Königs 5 Jahre erlassen worden waren.

Eines Abends im December v. J. bemerkte ein Herr einen Menschen vor einer Eisenwaarenhandlung in der Landsbergerstr. stehen, der sich mit den dort zur Schau ausgestellten eisernen Oefen viel zu schaffen machte. Da dem Herrn das Benehmen des Menschen auffiel, gab er auf ihn Acht und sah denn auch, daß dieser, als er sich vollkommen sicher glaubte, sich einen der Oefen, im Werthe von 3 Rthlrn., auf die Schulter lud und damit fortging. Auf die Anzeige im Laden wurde dem Diebe, dem Angekl. Arndt, nachgesetzt und er auch, kaum 20 Schritte davon, in demselben Augenblicke eingeholt, als er den Ofen niedergesetzt hatte. Angehalten, machte er die gewöhnliche Ausrede, daß ein Unbekannter ihm den Ofen zum Forttragen übergeben habe. Heute leugnet er, diese Angabe gemacht zu haben; vielmehr will er mit zwei andern Personen ruhig seines Weges gegangen sein und bemerkt haben, daß ein Mensch diesen Ofen vor ihnen hergetragen und dann habe fallen lassen. Die heutige Verhandlung legt schlagend die Nichtigkeit dieser Ausreden dar und wird Arndt deshalb zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von der tiefen Verwahrlosung unserer unteren Volksschichten gab heute einer der von Arndt vorgeschlagenen Entlastungszeugen ein Beispiel. Dieser, ein junger Mensch von 20 Jahren, befragt: welche Religion er habe, schwieg zuerst ganz auf die Frage, dann, nochmals befragt, antwortete er: nur hier! — Ueber das Erstaunen, welches sich über diese Antwort im Zuhörerraum kund gab, lachte der Mensch laut auf, und selbst der Zuruf des Präsidenten: lachen Sie nicht, weinen Sie vielmehr, daß Sie nicht im Stande sind, mir eine andere Antwort zu geben — brachte ihn kaum zum nöthigen Ernst zurück.

Ueber die darauf folgende Verhandlung gegen den Buchhändler Schlesinger haben wir bereits gestern berichtet.

— † Bei der gestern erfolgten Verhaftung des Buchdruckereibesitzers Behrends bildete sich ein ziemlich starker Auflauf der demokratischen Bezirksgenossen vor seiner Wohnung. Die Energie des kommandirenden Constabler-Offiziers zerstreute jedoch schleunig die Demokraten.

Die Verhaftung mehrerer ihrer Führer hat überhaupt einen großen Schrecken verbreitet. Gestern Abend wurden vielfache Zusammenkünfte gehalten unter großer Geheimhaltung. — Die Plakate der Behörde über den Mordversuch wurden über Nacht von der Demokratie größtentheils abgerissen oder besudelt.

Am Abend fielen mehrere Verhaftungen in Folge verbrecherischer Aeußerungen fanatischer Subjecte vor. So wurde ein Tischlergeselle Sorger aus Lübben in einer Tabagie durch den ebenfalls anwesenden Grenadier Randow von der 3. Comp. des 2. Garde-Regiments verhaftet, weil derselbe über den Mordversuch sich in der empörendsten und hochverrätherischsten Weise äußerte. Ebenso wurde der Kaufmann Kraetz aus Breslau wegen ähnlicher Aeußerungen und Austheilung verbotener Plakate in einem Schanklokal auf der Schönhauser Allee verhaftet.

⚮ Ein „Attentat“ nennen die demokratischen Zeitungen den meuchelmörderischen Anfall auf das geheiligte Leben Sr. Majestät. Warum jenes Fremdwort, das freilich unter der Regierung Ludwig Philipps in Frankreich das Bürgerrecht zu haben schien für die Republikaner, seitdem Fieschi die Höllenmaschine zum Ausdruck seiner Gesinnung gemacht. Morey und Pepin, die Mitschuldigen Fieschi's, waren bekanntlich Mitglieder eines „Vereins der Menschenrechte“, Pepin sogar Präsident einer Section desselben, und es wurde damals mit Recht gesagt: daß der Meuchelmord, der Königsmord in den Augen dieser Republikaner zu den „Menschenrechten“ zu gehören scheine. Warum also jenes Fremdwort? Auch wir wünschten aus tiefster Seele: die fluchwürdige Missethat, welche dieses Fremdwort bezeichnet, wäre den Blättern der preußischen Geschichte allezeit fremd geblieben. Aber nachdem auch unser Vaterland solches Unheil betroffen, wollen wir das entsetzliche Verbrechen wenigstens bei dem brandmarkenden deutschen Namen nennen. Ein verruchter Meuchelmord, ein von Gott und Menschen verabscheuter Vatermord ist es in den Augen Aller, die kein Vaterland kennen ohne Landesvater. Die Andern, denen es erlaubt ist, selbst nach beschworner Verfassung des Königreiches die Republik zu predigen, also mit andern Worten den meineidigen Umsturz der bestehenden Staats-Verfassung — mögen sie sich immerhin beeilen, den Vatermörder als „verwirrten Sinnes“ darzustellen. Unabweisbar drängt sich die Frage auf: durch was, durch wen sind denn des Mörders Sinne verwirrt worden? Ist dem Frevel durch das Wort nicht allezeit der Frevel durch die That auf dem Fuße gefolgt? Müssen wir an die bis zum Ekel abgedroschene Wahrheit erinnern: daß erst das zuchtlose Wort der Encyklopädisten kam, bevor die zuchtlosen Thaten der Revolution angefangen haben? Ist jenes nicht die Theorie, diese die Praxis? Erst kommt die Wurzel des Uebels, dann dessen naturgemäße Frucht — die Uebelthat! Die vielangepriesene Freiheit des Gedankens, des Wortes hat zur Grundbedingung das Zügeln, das Einschränken, das Bestrafen ihres Mißbrauchs. Und sollen wir die Fälle aufzählen, in denen offenkundige Majestäts-Beleidiger straflos ausgegangen sind? Sollen wir die demokratischen Jubel-Artikel nachdrucken, mit denen dergleichen Freisprechungen verkündet worden? Man heißt das: das Volk „aufklären“, das Volk „bilden.“ Aber ist das im Grunde etwas Anderes, als die Sinne des Volkes verwirren, vergiften, verpesten? Erst nahte sich die Unverschämtheit, die Frechheit des Wortes der geheiligten Person des Königs, unter dem Scheine der „Wahrheit.“ Jetzt tritt die Verwegenheit, die Verruchtheit der That, der Mordthat heran an die Majestät, und anstatt der „Wahrheit“ läßt sie den Knall der meuchlerischen Pistole hören! Gottes Hand hat auch dies Mal das meuchelmörderische Blei abgewehrt von dem Herzen unsers Königs, auf daß es ein Senkblei werde für uns: um damit die Tiefe des Abgrundes zu ermessen, an dem wir stehen! Wird auch diese Warnung vergebens sein? Noch ist es Zeit, den Strom des Verderbens in seine Ufer zu bannen, durch den Felsendamm des Gesetzes! Wird diese Zeit abermals versäumt, dann wundert euch nicht, wenn die Sündfluth [illegible] einbricht nicht nach uns, sondern über uns! Und wenn des Königthumes freventlich zertrümmerte Arche alsdann keine Rettung mehr bringt.

— § Die „Ostsee-Zeitung“ sagt: „In Preußen will die ministerielle Partei, wie uns die „Deutsche Ref.“ belehrt, die Ordnung nur als ein Mittel zur Freiheit. — Wenn die Freiheit dann einst eben so kräftig gehandhabt wird durch Polizei und Konstabler, wie jetzt die Ordnung, so gehen wir unzweifelhaft den schönsten Zeiten des Menschengeschlechts entgegen.“ —

Sofern nur eine „Freiheit im Gesetz“ den Menschen wahrhaft zu beglücken im Stande ist, dürfen wir allerdings auf eine schöne Zukunft rechnen, die Denjenigen indeß nicht behagen dürfte, welche die wahre Freiheit nur in Gesetzlosigkeit und Anarchie finden.

— § „Tante Voß“ bringt heute ihre gewöhnlichen Leitartikel; S scheint sich an der „Union“ etwas den Magen verdorben zu haben und sucht sich an einer Portion „Sardinen“ zu erholen, indem er so viel über Sardiniens „späte Zukunft“, die Herr S. ihm noch aufbewahrt, über die „weltliche Herrschaft des Papstes“ faselt, daß darin allerdings, wenn auch nicht ein „Chaos unauflöslicher Räthsel,“ „ein gährender Kessel von Widersprüchen und Konflikten,“ doch aber das gewöhnliche unsinnige Gewäsch der vossischen Leitartikel und nicht mehr „ein gährender Kessel“, sondern ein fertiges Gebräu „von Widersprüchen und Konflikten“ nicht zu verkennen ist. — B. bringt sehr scharfsinnig heraus, daß der französisch-englische Konflikt dem pariser Kabinette „sehr gelegen“ kommt und man dabei „wohl auf vergossene Ströme von Dinte und Druckerschwärze rechnen kann, aber nicht auf solche von einem edleren Fluidum.“ Tante Voß hat dies bereits heute bethätigt, wenn sie auch dabei mit der „Druckerschwärze“ etwas sparsam umgegangen ist.

— Die in verschiedenen auswärtigen Zeitungen enthaltene Angabe, daß unter den suspendirten Ratiborer Appellationsgerichts-Räthen sich auch ein Herr „von Goßler“, Schwiegersohn des ehemaligen Justizministers Mühler, befinde, ist falsch. Der renitente Beamte in Ratibor ist ein Bürgerlicher dieses Namens und der jüngere Bruder des bekannten Paters „Goßler“ aus dem Westphälischen, welcher Letztere übrigens auch Jurist und früher Mitglied des Kammergerichts war.

Aus der rühmlichst bekannten „von Goßler'schen Juristenfamilie“ stammen nur der Dessauische Premierminister und dessen Bruder, der Kreisgerichtsdirektor Herr von Goßler in Potsdam — Letzterer Schwiegersohn des Herrn ꝛc. Mühler und Beide von anerkannt conservativer Gesinnung.

— Bei dem neulichen Feuer in der Schicklerschen Fabrik haben sich auch Mannschaften des zweiten Garde-Regiments vielfach ausgezeichnet. Der Füsilier Winter von der 11 Comp. ist in Folge seiner Anstrengungen einige Tage nachher gestorben.

— † In der Beilage zu Nr. 115 der Deutschen Zeitung fand sich vor einigen Tagen folgendes Epigramm:

„An die Neue Preußische.

Oben den heiligen Christ und unten den leidigen Satan,
Fromm und zugleich gottlos, fliegst du durch's preußische Land.
Hat wo der Herr eine Kirche, so bauet der Teufel daneben
Seine Kapelle, dies Wort geht in Erfüllung bei dir.
X**.“

Darauf brachte ein folgendes Blatt dem „Epigrammatisten“ folgende Entgegnung:

„Wär' Dir nicht gänzlich versagt die Gabe, die Geister zu prüfen,
Hieltest den neckischen Puck Du nicht für der Hölle entstammt. —
Aber es trat der Kobold vielleicht zu hart auf die Zehe
Dir und Deiner Partei, darum schmähest Du ihn. U.“

Wir legen Beides unsern Lesern vor und danken zugleich beiden Herrn Verfassern, dem geistlichen und dem weltlichen! —

— † Vorgestern Abend ereignete sich ein Unfall auf der Berlin-Potsdam-Magdeb. Eisenbahn, der leicht großes Unglück hätte herbeiführen können. Das schöne Wetter hatte das Berliner und Potsdamer Publikum angelockt, nach dem hinter Potsdam belegenen Wildpark in Masse zu fahren und sollte dasselbe von da mittelst Extrazug nach Potsdam, resp. Berlin, zurückbefördert werden, als der hier um 6 Uhr abgegangene Magdeburger Zug hinter Potsdam auf demselben Geleise, auf dem der Extrazug stand, weiter fuhr und mit dem letzteren so heftig zusammenstieß, daß der Maschinist und Feuermann herabgeschleudert wurden und der Extrazug eine große Strecke rückwärts flog. — Glücklicherweise ist jedoch Niemand dabei erheblich beschädigt worden.

—† Man arbeitet gegenwärtig an der Vollendung aller telegraphischen Linien so eifrig, daß über die Hälfte aller Mechanikusgehülfen in Berlin augenblicklich damit beschäftigt sind.

— Bei dem heftigen Gewitter am ersten Pfingstfeiertag Nachmittag schlug der Blitz in ein Hintergebäude der Linienstraße hierselbst ein, stürzte einen Spiegel herab, zündete aber weiter nicht.

Zur nämlichen Zeit schlug der Blitz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unfern der Stations-Wächterbude Nr. 8 in eine Stange des elektromagnetischen Telegraphen, folgte dem Kupferdrahte, zerschmetterte noch 4 Stangen, fuhr durch die gedachte Bude — aus der der Wächter eben herausgetreten war — und warf [illegible] den geworfen. Auch der [illegible] einem gleichen [illegible] Strecke, über 1300 Schritt lang, [illegible] zwei Hunde waren längere Zeit so betäubt, daß sie für todt galten.

mungen zu treffen, die Allen gleich genügend und dabei dem ganzen Staate angemessen sind.

Unter den neueren Verordnungen der Regierung hat bekanntlich die wegen der jetzigen Stellung der römischen Kirche zum Staate vielfache Bewegung der Gemüther veranlaßt. Man fürchtet, wir glauben jedoch, sehr mit Unrecht, daß der frühere Gewissensdruck wieder zurückkehren werde. Dieses ist schon darum nicht denkbar, weil die Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen bereits grundgesetzlich ausgesprochen, und darum auch für die Protestanten, für welche und andere Confessionen man jetzt in Kurzem die völlige kirchliche Befreiung erwartet, bereits provisorische Bestimmungen in diesem Sinne erlassen worden.

In Böhmen wirkt der rationalistische, reformirte Prediger Kossuth in Prag, dessen religiöse Zeitschrift „Hlastitel" oder der Verkündiger ꝛc. wegen zu starker Angriffe auf die römische Kirche unterdrückt worden, angeblich für die nationale Wiederbelebung des Hussitismus. Aber die Lehren beider, Huß's und Kossuth's, dürften sehr weit von einander verschieden sein. Er soll indeß bereits einen bedeutenden Anhang geworben haben, und Viele sind schon zu seiner Lehre übergetreten.

Indeß hat sich der sittliche Zustand der niederen Volksschichten seit 1848 sehr verschlechtert. Die heillosen Lehren des Communismus haben ihre Früchte getragen. Die wohlthätigen Bestrebungen, dem weitverbreiteten Laster der Völlerei entgegen zu wirken, hatten bereits bedeutenden Erfolg gewonnen. Schon sah man an den Feier- und Markttagen keine betrunkene Haufen, besonders von polnischen Bauern, lärmend aus der Stadt taumeln. Jetzt ist das wieder wie früher, zur Freude der Egoisten, die Gewinn vom Laster haben. Daneben herrscht Gefährdung des Eigenthums, Betrügerei und Uebervortheilung im Großen wie im Kleinen, sowie Arbeitsscheu der niedern Klassen u. dergl. Die Bauern in Galizien werden durch Aufhebung ihrer früheren Verpflichtungen nicht wohlhabender, während manche Gutsbesitzer verarmen.

Woll-Berichte.

Wien, 21. Mai. Von feiner Einschur wurden einige hundert Ctr. an böhmische Fabrikanten a fl. 119 — 120 fl., und von Banater Zackel gleichfalls einige hundert Ctr. a 33⅓ fl. verkauft. In Zigaja sind neuerdings 200 Ballen hier angekommen, wovon die feineren, namentlich die Gerberwollen, sogleich fürs Ausland zu guten Preisen verkauft wurden, nämlich zu 46 — 47 fl. und die Jalomiczer Schurwolle zu 53 — 54 fl. franco Wagen. Ordinaire Zigaja ist noch immer wenig gefragt.

Pesth, 18. Mai. Die Theiß-Zweischur wird zu immer höheren Preisen aufgekauft. Für bessere Sorten wird bis 70 fl., für geringere, oft auch fehlerhafte 60 — 64 fl. pr. Ctr. bewilligt. Schon seit vielen Jahren wurde in der Theißgegend zu so überspannt hohen Preisen nicht gekauft und dürfte die Ursache hiervon weniger in den günstigen Aussichten für diesen Artikel, als in den jetzigen Geldverhältnissen zu suchen sein.

Eisenbahn-Anzeiger.

Düsseldorf-Elberfeld. Die Dividende auf die ersten Stammactien mit 4½ % und die Zinsen auf die bereits geleisteten Einzahlungen auf die Primitiv-Actien zweiter Serie mit 5 % pr. Anno werden vom 1. Juli c. ab bei den Herren Mendelssohn u. Comp. in Berlin, Wm. Cleff in Düsseldorf und van der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld gezahlt.

Köln-Minden. General-Versammlung am 28. Juni, 10 Uhr, im großen Rathhaussaale zu Köln.

Bergisch-Märkische. April-Einnahme für 35,626 Pers., 161,158 Ctr. Steinkohlen und 93,226 Ctr. Güter 18,974 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Abg. n. / Abg. v. **Potsdam**	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ u. 9 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v. **Magdeburg**	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 3 U. N., 9½ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v. **Frankfurt a. O.**	8 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 4½ U. f., 9 U. 15 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v. **Breslau**	8 U. f., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 6½ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v. **Stettin**	6½ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U. V., 3½ U. Nchm., 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v. **Posen**	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 3 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v. **Leipzig**	6, 8, 12 U. Vorm., 3½ U. Nachm. / 2½ U. Nachmitt., 7, 9½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Dresden**	6 U. Morg., 3½ U. Nachmitt. / 2½ U. Nchm., 9½ U. Abds.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Abg. v. **Erfurt**	8 U. Morg., 10 U. Abends, Ank. in Erfurt 5½ Ab., 7½ Morg. / 8 U. Morg., 9 U. Abends, Ank. in Berlin 7 U. Ab., 6 Morg.	
Abg. n. / Ank. v. **Hamburg**	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Am 22. Mai.

Wen „Gottes Gnade" schützt und hält,
Der „strauchelt" wohl, jedoch nicht fällt.

A. H.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 2 Meilen von Magdeburg, vollständig separirt, mit einem Areal von 1837 Morgen in einer zusammenhängenden Fläche, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll mit dem vollständigen, im besten Zustande befindlichen Inventarium wegen fortdauernder Kränklichkeit des Besitzers sogleich verkauft und übergeben werden.

Capitalisten, welche dies Gut nicht selber oder für eigene Rechnung zu bewirthschaften, dasselbe vielmehr zu verpachten beabsichtigen, würden bei der günstigen Lage und Beschaffenheit dieses Guts und bei der Menge von Pachtreflectanten und gegenwärtigen Jahreszeit eine außergewöhnliche Rente erzielen.

Reflectirende Käufer belieben ihre Adressen sub Litt. V. G. B. der Wohllöblichen Expedition des Magdeburger Correspondenten in Magdeburg einzusenden.

Kauf- oder Pachtgesuch eines Ritterguts nicht fern von Berlin oder Potsdam.

Ein zahlungsfähiger Käufer, auch Pächter, sucht ein Rittergut mit herrschaftlichem Wohnhause, auch guten Wirthschaftsgebäuden, mit nicht zu leichtem Boden in der Nähe von Berlin oder Potsdam im Preise von 80- bis 150,000 Thlr. zu kaufen oder auch zu pachten, und bittet die Herren Verkäufer oder Verpächter, ihre Adressen sub Litt. F. V. T. an die Wohllöbliche Expedition der Neuen Preußischen Zeitung in Berlin gelangen zu lassen.

Verkauf einer großen Herrschaft.

Eine gräfliche Herrschaft zwischen Breslau und Posen soll Familienverhältnisse halber unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Die Gesammtfläche, vollständig arrondirt und separirt, ist 7142 Magdeburger Morgen, wovon 4503 Morgen Weizen- und Rübenboden, 1258 Morgen zwei-, zum Theil auch dreischürige Wiesen, 1071 Morgen Wald, welcher das nöthige Bauholz und das Brennholz für die Herrschaft sowohl als die Dienstleute, die Ziegeleien, die Brennerei und Brauerei liefert. Die im besten Betriebe befindliche Zuckerfabrik ist zu 3 — 500 Ctr. täglich eingerichtet. Der Wirthschaftshof in einer höchst freundlichen Lage bildet mit dem herrschaftlichen Schlosse ein regelmäßiges Viereck; sämmtliche Gebäude sind massiv und von dem Park und bedeutenden Obst- und Gemüsegärten umgeben.

Der Kaufpreis ist mit dem gesammten vollständigen lebenden und todten Inventar nebst voller Erndte 430,000 Thaler und gegen 130,000 Thaler Anzahlung soll die Uebergabe sogleich oder zu Johannis d. J. erfolgen.

Mit soliden Käufern, welche ihre Adressen unter G. A. Z. an die Wohllöbliche Expedition der Neuen Preußischen Zeitung in Berlin gefälligst abgeben lassen wollen, wird der Besitzer sofort in nähere Unterhandlung treten.

Eine Herrschaft

in der Provinz Brandenburg mit sehr schöner Forst, Park und Schloß von circa 300,000 Rthlr. Werth, soll verkauft oder gegen ein kleines Gut vertauscht werden. Adr. erbittet man in der Expedition d. Blattes unter B. 20. Commissionaire werden nicht berücksichtigt.

Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen als Haushälterin oder als Pflegerin bei einer Dame. Gefällige Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung sub N. 37. entgegen.

Vorträge über den Unterschied des Weinäther und des Alkohol betreffende Anzeige.

Auch in diesem Sommer werde ich meine Vorträge nach Anleitung der Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen (Aether) im Weine und Branntweine, (Berlin, 1838, W. Thome)." wiederholen. Sie werden im Hygiocomium (Chaussee-Straße Nr. 41) gehalten und beginnen den ersten Sonntag nach Pfingsten, Nachmittags 6 Uhr. Auch Frauen haben Zutritt. Sie gehören zu den öffentlichen Vorträgen der hiesigen Königlichen Fr.-Wilh.-Universität, für welche ein Honorar nicht entrichtet wird.

Prof. Dr. Kranichfeld.

Aus meiner großen und über 20 Jahre bestehenden Dampfmaschinen-Kaffee-Brennerei empfehle ich feinsten gebrannten Kaffee a Pfd. 7½, 8, 9, 10 Sgr., Mocca a 12, 14 u. 16 Sgr., besonders ist derjenige a 9 Sgr., dem Unbemittelten wegen seiner Kraft und guten Gewichts, den Wohlhabenden wegen seines besondern Wohlgeschmackes zu empfehlen; ferner: Chocoladen mit 25 pCt. Rabatt von 2 Pfd. an, Stücken-Chocolade a Pfd. 7 u. 6½ Sgr. 1/10 Ctr. 1¼ Thlr. Allerfeinste Pecco- u. Kugel-Thees u. Melange a 20 Sgr. Es bittet um zahlreichen Zuspruch, reelle Bedienung Hiesigen und Auswärtigen zusichernd

Gustav Schmidt, Besitzer der Dampfmaschinen-Kaffee-Brennerei, Rosenstraße Nr. 2., zwischen der Niederlags- und Oberwallstraße, hinter dem Palais des hochseel. Königs.

Außerhalb werden auch Niederlagen ertheilt.

Sämmtliche Brennerei-Utensilien zu **Wieck** bei **Gützkow** in Neuvorpommern sollen verkauft werden; dieselben sind nach neuerer Art construirt, in brauchbarem Stande, und haben die Größe, daß täglich 88 Scheffel Kartoffeln damit verarbeitet werden können. Kaufliebhaber haben sich dieserhalb bei mir zu melden.

v. Lepel.

Die französische Hutfabrik
26. von F. W. Schultze, Brüderstr. Nr. 26.,
empfiehlt elegante modernste französische Herrenhüte zu den solidesten aber festen Preisen. 26. 26.

Hiermit kann Niemand konkurriren!
denn ich verkaufe die elegantesten Herren-Anzüge für die Sommer-Saison zu so billigen Preisen, daß gewiß jeder geehrte Käufer mein Lokal nicht unbefriedigt verlassen wird.
No. 2. Köllnischen Fischmarkt No. 2. No. 2. No. 2.
Adolph Behrens, Marchand-Tailleur.
NB. Frankirte Aufträge von außerhalb werden prompt und reell ausgeführt.

Bandoline, superfeine, **Pomade Fixateur** à Flac. od. Stange 5, 7½, 10, 15 Sgr.
dem Haar jede beliebige Form und Lage zu geben, und besonders den Scheitel und Bart fest und glatt zu erhalten, so wie
sämmtliche existirende Parfümerien von Violet aus Paris
sind dieser Tage frisch angekommen — und nur allein ächt zu haben
bei **LOHSÉ**, Jäger-Str. 46, *Maison de Paris.*
NB. In diesem Hause werden nur — **ausschließlich wahrhaft ächte garantirte Artikel — verkauft.**

Für
Gartenbesitzer.
Garten-Spritzen
in allen Größen, sowie
Hand-Spritzen
zum Gebrauch in Treibhäusern
sind vorräthig beim
Klempnermstr. Schultz,
Friedrichs-Straße Nr. 71.,
Ecke der Tauben-Straße.

Die erste Preuß. Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufactur zum Preußischen Adler, Königsstraße Nr. 16, von M. Kauffmann u. Co.

Königsstraße Nr. 16. — Königsstraße Nr. 16.

empfiehlt vor dem Feste ihr Lager der elegantesten und nobelsten Herren-Anzüge zur besondern gefälligen Beachtung. Sämmtliche Gegenstände als: Tuchoberröcke, Tweens, Leibröcke, Beinkleider, Westen ꝛc., sind auf das Modernste und Feinste angefertigt. Jede Bestellung wird auf Verlangen innerhalb 12 Stunden ausgeführt. — Preise sind, wie bekannt, sehr solide und für die Gediegenheit der Stoffe wird garantirt.
NB. Auswärtige Aufträge werden, wie bisher, pünktlich und reell effectuirt.

Im neuen Seiden-Band-Lager
Nr. 77. Leipziger Str. Nr. 77.,
zwischen der Friedrichs- u. Charlotten-Straße, dicht neben der Putzhandlung,
werden neue elegante Bänder zu den billigsten Preisen verkauft. Schwarze Gürtel zu 4 und 6 Sgr.
77. Leipziger Str. 77.,
zwischen der Friedrichs- und Charlottenstr., dicht neben der Putzhdlg.

UNTERRICHTS-INSTITUT I.
für die
Stolze'sche stenographie.
Der nächste cursus beg. freitag d. 24. d. m., abends 7 uhr. Der stenograph Jacobi ist im institute (breite str. 12. 1 tr.) täglich von 7 bis 9 und von 4 bis 6 uhr zu sprechen.

Neue Nord. Kräuter-Anchovis, ger. Rhein- und Weserlachs und beste Braunschw. Cervelatwurst empfing
Carl Gust. Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
Nr. 10 Unter den Linden (Durchgang zur Kl. Mauerstr.) Nr. 10.

Neue französische Jaconets
in rosa, hellblau und mille fleurs, die Elle 7½ und 8 Sgr., die Robe 3 Rthlr. u. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Eine Partie 5-Viertel breiten baumwollenen Baröge, waschächt, die Elle 4 Sgr., Robe 1 Rthlr. 18 Sgr.,

Eine Partie der feinsten franz. Jaconets, vorjährige Dessins, die Elle 5 und 6 Sgr., Robe 2 Rthlr. und 2 Rthlr. 12 Sgr. empfiehlt ergebenst
das zweite Lager v. W. Rogge u. Co.,
am Schloßplatz.

Das Ausstellungslokal von W. Fuchs
unter den Linden Nr. 8. (Eingang durch die Conditorei) ist täglich gegen 5 Sgr. Entré bei Tageslicht geöffnet. Programme gratis.

Mull- und Battist-Stickereien,
als Chemisets, Kragen, Manschetten, Pelerinen, Hauben ꝛc. empfehlen in den neuesten Mustern zu sehr billigen Preisen
Günther u. Oehlmann,
Berlin: Breite Str. 20. Potsdam: Am Canal 40.

Bei **E. Grobe, Friedrichsstr. Nr. 207** (inmitten der Koch- und Zimmerstraße) ist so eben erschienen:
Grundzüge des Heerwesens und Infanteriedienstes der Königl. Preuß. Armee.
Von
A. v. Witzleben,
Hauptmann im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment.
Zweite, vermehrte und veränderte Auflage.
Mit 64 Holzschn. und 4 lithographirten Tafeln. Preis broschirt 2 Thlr.

So eben erschien:
Das Leben der Neger West-Afrika's
mit
Rücksicht auf den Sklavenhandel.
Ein Vortrag
gehalten
am 21. April 1850, im Cäciliensaal
von
Herrmann Hallaer.
8. 3 Bogen. geh. Preis 6 Silbergr.
Berlin, Behrenstr. Nr. 44.
Wm. Hertz,
(Besser'sche Buchhandlung.)

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Jagor's Reise-Agenda f. 1850.
4½ Bogen eleg. geh. Mit 1 Eisenbahn-Tableau von Deutschland und 1 Stahlstich.
Preis 5 Sgr.
Unterwasser-Str. 1. **A. Hofmann u. Comp.** in Berlin.

In der Hofbuchhandlung von G. Uslar in **Pyrmont** ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem zu finden:
Pyrmont und dessen Umgebungen.
Ein Taschenbuch für Kurgäste und Reisende
von
Carl Friedr. Heinr. Straß.
8. geh. 20 Sgr.
Berlin: **Alexander Duncker**, königl. Hofbuchhändler, 21. Französ. Str.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Berlin** durch **Alexander Duncker**, Königl. Hofbuchhändler, Französische Str. N. 21, zu beziehen:
Aus der Schweiz.
Von
Ida von Düringsfeld.
Verfasserin von „Schloß Goczyn."
Fein Velinpapier, geheftet, Preis 1½ Thaler.

Die Verfasserin giebt in diesen Skizzen „aus der Schweiz" höchst anziehende Schilderungen und Erlebnisse, die allen Freunden der touristisch-novellistischen Litteratur und insbesondere Allen, die sich für die Schweiz interessiren, eine willkommene Gabe sein werden.
Bremen, Mai 1850.
Franz Schlodtmann.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die zu Berlin stattgefundene Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Königlichen Regiments-Arzt Herrn Dr. **Langenmayr**, beehren sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen
der Oberförster **Esling** nebst Frau.
Wasserburg, den 23. Mai 1850.

Frl. Auguste Wusterhausen mit Hrn. Klempnermeister Wegener hies.; Frl. Minna Kirchelddorff mit Hrn. Zimmermeister Hampel zu Heym; Frl. Minna Rödelius mit Hrn. Bahnhofsinspector Dix zu Cottbus.

Verbindungen.

Hr. Samuel Leow mit Frl. Anna Peisker hies.; Hr. Assessor Böhlendorff-Kölpin mit Frl. Bertha v. Puttkammer zu Stettin; Hr. Lieut. v. Legat mit Frl. Helene Lutteroth-Legat zu Hamburg.

Geburten.

Heute Morgen 10 Uhr wurde meine geliebte Frau, geborene Freiin von der Reck, leicht und glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden.
Berlin, den 23. Mai 1850.
Adolph Freiherr von Canitz,
Rittmeister der Garde-du-Corps.

Heute Morgen 4½ Uhr wurde meine liebe Frau **Agnes**, geborne **Flügge**, von einem starken Mädchen schnell und glücklich entbunden, welches Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeige.
Freyenwalde a. d. O., den 21. Mai 1850.
Julius Juncker.

Ein Sohn dem Hrn. Hirschberg hies.; Hrn. Geh. Finanzrath Hesse hies.; Hrn. Geh. Cab.-Sekretair Noel zu Potsdam; Hrn. Inspector Rosenfeld zu Jüterbogk; Hrn. E. Casten hies.; Hrn. v. Brunnow zu Prenzlau; eine Tochter dem Hrn. Wilh. Wiebe hies.; Hrn. Apotheker Kluge hies.; Hrn. Wilh. Miether zu Sydow; Hrn. Wibelitz zu Johannesberg; Hrn. Lehrer Knochenhauer zu Potsdam.

Todesfälle.

Frau Geh. Med.-Räthin v. Könen hies.; Hr. Kammermusikus Hentschel hies.; Frau Generalin v. Clausewitz hies.; Clara Rouvel zu Franz.-Buchholz; Frl. Henriette v. Gembicka zu Charlottenburg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 23. Mai. Im Schauspielhause. 90. Abonnements-Vorstellung: Maria Magdalena, bürgerliches Trauerspiel in 3 Abth., von Fr. Hebbel.

Freitag, den 24. Mai. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Der Prophet. (Hr. Tichatscheck: Johann von Leyden; Frau Viardot-Garcia: Fides, als letzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr.

Sonnabend, den 25. Mai. Im Schauspielhause. 91. Abonnements-Vorstellung: Viel Lärmen um Nichts, Lustspiel in 5 Abth., von Shakspeare, übersetzt von L. Tieck. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 23. Mai. Iconologische Vorstellungen (Lebende Bilder) des Hrn. Professor Flor.

Freitag, den 24. Mai. Ein Prophet.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 24. Mai. Zum ersten Male wiederholt: Seite 24, oder die Memoiren der Großmutter, Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Franz., von Dörring. Hierauf: Waldeinsamkeit, Lustspiel in 1 Akt, von Otto Roquette. Zum Schluß: Peter Schlemihl, Posse mit Gesang, in 1 Akt, mit Benutzung eines älteren Stückes, von D. Kalisch.

Sonnabend, den 25. Mai. Der Börsenschwindel, oder: Eine Frau als Lustspielhonorar. Hierauf: Die Versuche, musikalisches Quodlibet in 1 Akt, von G. Schmidt. (Frl. Aug. Schulz: Pauline.)

Sonntag, den 26. Mai. Zum ersten Male: Die Figurantin, Vaudeville in 2 Akten, von Blum. (Frl. A. Schulz: Judith.) Hierauf: Herr Caroline, Vaudeville in 1 Akt, von Kalisch. (Herr L'Arronge: Krippenstapel.)

Börse von Berlin, den 23. Mai.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142 B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅓ B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	84⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 B
Petersburg	100 SR.	3 W.	108 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅛ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	102 bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95 G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅛ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ à ⅛ b. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ B.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	100¼ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 1/12 bez.
do. do. do.	3½	89⅛ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	39½ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	56½ bez.
do. Prior.	5	100½ B.	do. Prior.	5	99½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	87¾ a 88 bz. B.	Mecklenburger	4	31½ B.
do. Prior.	4	94½ B.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	78½ bz.	do. Prior.	4	93½ B.
do. Prior.	4½	100½ G.	do. Prior.	5	103 B.
do. 2. Em.	4½	96½ B.	do. 3. Serie	5	101½ B.
Berl.-Potsd.-Mgdb.	4	60½ a ½ bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
do. Prior.	4	91½ B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101 B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99¾ bz.	do. St. Prior.	5	
Berl.-Stettin	4	102½ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	103⅞ bz. u. G.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Litt. B.	3½	101⅞ G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	70 B.	Prz. W. (St. Voh.)	4	26 G.
Cöln-Minden	3½	93½ a 94 bz. B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	100½ a ⅜ bz.	do. II. Serie	5	
do. do.	5	103 G.	Rheinische	4	40 B.
Crac.-Oberschl.	4	67½ a ⅝ bz. G.	do. St.-Prior.	4	75½ B.
do. Prior.	4	82 B.	do. Prior.	4	88 B.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83 B.
Düsseld.-Elberf.	4	77 B.	Stargard-Posen	3½	82½ a ¼ bez. u. G.
do. Prior	4	88½ bz.	Thüringer	4	63 bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	39½, ½ a ⅜ bz. B	do. Prior.	4½	97½ bez. u. B.
do. Prior.	5	98½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	70 B.
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	100 B.
Magdeb.-Halber.	4	139 B.	Zarskoje-Selo	—	78½ B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	79⅞ bez.
do. do. do.	4½	96⅞ B. 96 G.	do. do. à 300fl.	—	124 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ B. V. 90⅞ B.	do. do. L. B.	—	17⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	78⅞ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅞ B.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17⅞ B.

Die Nähe der Ultimo-Liquidation veranlasste bei etwas besserer Rente mehrere Deckungen, wodurch sich die Course einiger Effecten etwas höher stellten, doch zeigten sich zu den gestiegenen Preisen mehrfache Verkäufer, das Geschäft bleibt unbelebt.

Neue preuss. Anleihe 97⅞ B. ⅞ G.

Berliner Getreidebericht vom 23. Mai.

Weizen loco n. Qu.	50 — 54	pr. Mai/Juni	11⅛ B. 11 G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Juni/Juli	10⅞ verkauft.
pr. Frühj. 82pf.		pr. Sept./Okt.	10⅞ B. 10⅝ G.
pr. Mai/Juni	27 B.	Lein-Oel loco	11½
pr. Juni/Juli	27½ B. 27 G.	pr. Mai	11½
pr. Juli/Aug.	27⅞ B. 27½ G.	Rapps	
pr. Sept./Okt.	29 bz. B. 28⅞ G.	Rübsen	
Hafer loco n. Qu.	18 — 19	Spiritus loco o. F.	14½ bz.
Gerste, große, loco	20 — 23	do. mit Faß	14½ G.
Erbsen, Kochwaare	30—32	pr. Mai	14½ B. 14¼ G.
Futterwaare	27—29	pr. Mai/Juni	do.
Rüb-Oel loco	11⅞ B.	pr. Juni/Juli	14½ G. 7/12 B.
pr. Mai	11 7/12 ½ verkauft.	pr. Juli/August	14⅞ verkauft.

Roggen und Rüb-Oel flau und billiger verkauft. — Spiritus ohne Aenderung.

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 21. Mai. 3% 55,15. 5% Rente 88,40. Nach der Börse 88,75.

London, den 21. Mai. Consols 95⅞ a 96.

Hamburg, den 22. Mai. Berlin-Hamburg 77¼. Köln-Minden 92¾. Magdeburg-Wittenberge 55¾. Nordbahn 38½.

Frankfurt a. M., den 22. Mai. Nordbahn 40¾. Metalliques 5% 77. Metall. 4½% 66⅛. Span. 30⅝. Bad. 31⅛. Kurheß. 32½. — Wien 99¾.

Amsterdam, den 21. Mai. Integr. 55⅝. Ardoins 13 5/16. — Span. 3% 30⅛. Metall. 5% 73⅛, dergl. 2½% 39⅝. Neue Russen —. Stieglitz 85⅝.

Wien, den 22. Mai. Geschäftslose Börse, Fonds fester. Metall. 5% 92⅞, do. 4½% 80⅞. Bank-Actien 1063. Nordbahn 107. Valuten schon über Notiz bezahlt und fest behauptet. Mailänder —. Pesther —. London 12,07. Hamburg 177½. Augsburg 120½. Amsterdam —. Paris —. Gold 27⅛. Silber 19⅛.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 20. Mai. Die Börse betrachtet die Differenz mit England nicht mehr für gefährlich, glaubt nicht, daß die Ruhe in Paris gestört werde und hofft auf eine starke Majorität bei dem Wahlgesetz, Rente daher 1. Fr. höher und sehr fest, Eisenbahn-Actien fester, Nordbahn-Actien sehr gefragt. 3% Rente p. C. 55,20, p. ult. 55,30. 5% Rente 87,50. — Bank-Actien 2080. Span. 3% 38⅛. Nordbahn 413¾.

Hamburg, den 21. Mai. F.-C.-A. 87½, ⅛. Freiwillige Anleihe 105 B. Russen 104½ B, do. neue 4½% 92½, ⅜. Stieglitz 85⅝ B. Dän. 70 B. Ardoins 11⅛, ⅜. Span. 3% 28¾, 28⅝. Berlin-Hamburg 77½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 56, 55½. Köln-Minden 93, 92¾. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39 B. Kiel-Altona 93, 92¾. — Mecklenburger 30¾ B.

Effecten höher und fest.

Wien, den 21. Mai. Met. 92½, ⅜, do. 4½% 80½, ⅜, 2½% 49, 48½. Bank-Actien 1063, 1058. Loose von 1834 174, 173, do. von 1839 107¾, 107¼. Nordbahn 106⅞, ⅜. Mailand 78, 77½. — Gloggnitz 115, 114½. Pesth 86¾, ½. Amsterdam 167 G. Augsburg 120½ G. Frankfurt 119½ G. Hamburg 177 G. London 12,5 B. Paris 142 G. Gold 27½. Silber 19⅛.

Effecten bei schwachem Umsatze fest, Gold und Wechsel höher begehrt und über Notiz bezahlt.

Frankfurt a. M., den 21. Mai. Bank-Actien 1040, 1035. Metall. 5% 76⅞, 76⅝. 250-fl.-Loose 90, 89½. 500-fl.-Loose 143¼, 142¾. Preuß. Staatsschuld-Scheine 86⅛, 86¾. Köln-Minden 94, 93½. Span. 3% 30⅝, 30½. Integr. 56⅝, 56⅛. Verbach 79¾, 79½. Sardin. Loose 31¾, ½. Poln. 300-fl.-Loose 124 G., do. 500-fl.-Loose 80¾, 80⅜. Kurheß. 40-Rthlr.-Loose 33, 32¾. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 40⅝, 40⅜. Badische 35-fl.-Loose 31½, 31¼. Taunusbahn-Actien 280, 278.

Für österr. und mehrere andere Fondsgattungen bewilligte man heute höhere Course als gestern.

Leipzig, den 22. Mai. Leipzig-Dresden E.-A. 119¾, 119¼. — Sächsisch-Baierische 86¾ G. Sächsisch-Schlesische 94¾ B. Chemnitz-Riesa 24¼, 23½. Löbau-Zittau 26 B. Magdeburg-Leipzig 214½ B. Berlin-Anhalt 87¾ G. Cracau-Oberschlesische —. Köln-Minden 93¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 38½ G. Altona-Kiel 94 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 145¾ B., Lit. B. 119 B. Preuß. Bank-Antheile 95⅛, 94¾. Oestr. Banknoten 85 bez. u. G.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, den 22. Mai. Getreide auf die flauern Londoner Berichte vom 17. d. Mts. bei dem schönen Wetter und stärkerer Zufuhr flau. — Weißer Weizen 40 — 56 Sgr., gelber Weizen 39 — 54 Sgr., Roggen 26½ — 30 Sgr., Gerste 21 — 24 Sgr., Hafer 18 — 20 Sgr., und Koch-Erbsen 24 — 28 Sgr.; beste Sorten Weizen bedangen heute von Consumenten 2 — 3 Sgr. über Notiz. In Oelsaaten nichts gehandelt, alter Rapps war am Markte, wofür 70 Sgr. gefordert, die jedoch Käufer nicht bewilligen wollten. Leinsaat genießt Frage und es wird dafür 50 — 62½ Sgr. bewilligt. Kleesaat ohne Geschäft, weißes findet mehr Beachtung und wir können wohl für mittel Sorten einen höheren Preis ⅓ — ½ Rthlr. annehmen, bezahlt wird 5 — 10⅔ Rthlr. Spiritus wurde gestern a 7 Rthlr. bez., heute war 6 11/12 Rthlr. mehrfach G. Rüböl 11⅔ Rthlr. B. Zink loco am Sonnabend 1500 Ctr. a 4⅓ Rthlr. begeben. Unter diesen Preisen keine Abgeber.

Hamburg, 22. Mai. In Folge flauerer Berichte aus England war unser Getreidemarkt sehr ruhig, die Inhaber behaupten indessen noch ziemlich fest auf letztbezahlte, im letzten Berichte notirte Preise, wodurch der Umsatz behindert wurde. Die wenigen Verkäufe bestanden in Saale-Gerste, 106 — 107 Pfd. zu 53 Rthlr., Chevalier- 108 — 109 Pfd. zu 59 Rthlr. Crt. pr. Last, beides loco, und eine Partie schwarzen Hafer ab Westküste Holsteins 79 Pfd. zu 30 Rthlr. Bco. pr. Last.

Stettin, 22. Mai. Weizen ohne Geschäft, 50 a 56 Rthlr. nach Qualität gefordert.

Roggen in loko 28½ a 29½ Rthlr. gefordert, 28¼ a 30 Rthlr. zuletzt bez., pr. Mai — Juni 82 Pfd. 28½ Rthlr. bez., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 28½ Rthlr. bez., später 28¼ Rthlr. B., 86 Pfd. 29 a 28½ Rthlr. bez., pr. Juli — August 82 Pfd. 29 28¾ Rthlr. bez., jetzt 28½ Rthlr. B., pr. September — October 82 Pfd. 30 a 29¾ Rthlr. zuletzt bez., jetzt 29½ Rthlr. nominell. Gerste 19 a 24 Rthlr. nach Qualität gefordert, 22½ Rthlr. für pommersche zuletzt bez. Hafer 17 a 18 Rthlr. Erbsen 28½ a 38 Rthlr. Wicken 29½ a 30 Rthlr. gef.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 52, Roggen 28 a 30, Gerste 20 a 22, Hafer 17 a 18 Rthlr., Erbsen 30 a 33 Rthlr.

Rüböl loco 12 Rthlr. gef., pr. Mai 11⅔ Rthlr. bez., pr. Sept. — Oct. 10 11/12 Rthlr. bez., jetzt 10⅓ Rthlr. B. u. G.

Leinöl 10⅔ Rthlr. gefordert.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 24½ Rthlr. bez., mit Fässern 25¾ % bez., pr. Juni — Juli 25¾ % bez., nach der Börse 25½ % bez.

Leinsaamen, Pernauer 10½ Rthlr. gef., Windauer 9½, Rigaer 10½ Rthlr., Memeler 7½ Rthlr. gef.

Magdeburg, den 22. Mai. Weizen 38 a 44 Rthlr. Roggen 27½ a — Rthlr. Gerste 22 a 20 Rthlr. Hafer 15 a 17½ Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 19 Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

Pesth, 18. Mai. Spiritus scheint keiner dauerhaften Besserung fähig zu sein; der Absatz ist null, die Preise etwas gewichen und hochgradige Waare a 22 Kr. pr. Grad sammt Eingebinde ausgeboten. Getreide. Auf dem gestrichen Wochenmarkte wurden ca. 1000 Pesther Metzen Weizen mit 24 — 30 Kr. höher umgesetzt, schöne Weißenburger Waare wurde bis 12 fl. W., geringere bis 11 fl. und ganz leichte mit 10 fl. bez.

Inhalts-Anzeiger.

Die Preußischen Landstände.
Amtliche Nachrichten.
Das Attentat auf Se. Maj. den König.
Deutschland. Preußen. Berlin: Die Haltung der demokratischen Presse. Notizen. Die C. C. über den Fürstencongreß. — Koblenz: Schützengesellschaften. — Ronsdorf: Der Bürgermeister.
Wien: Gerüchte. Stimmung. Notizen. — Prag: Erzherzog Franz Karl. — München: Hofnachricht. — Würzburg: Schwurgericht. Karlsruhe: Kapitalsteuer. — Frankfurt: Todtenfeier. Notizen. — Darmstadt: Petition. — Mainz: Barmherzige Schwestern. — Dresden: Ober-Appellationsgericht. — Leipzig: Fluchtversuch. — Weimar: Strafprozeßordnung. — Meiningen: Ablösungsgesetz. — Hamburg: Die Demokratie. — Flensburg: Schwedische Truppen.
Ausland. Frankreich. Paris: Journal-Auszüge und Notizen. Die Dringlichkeit der Wahlreform ist angenommen.
Großbritannien. London: Die englisch-französische Differenz. Admiral Parker.
Italien. Turin: Aufregung in Folge der Siccardi'schen Gesetze.
Dänemark. Kopenhagen: Rüstungen.
Von der galizischen Gränze: Religiöses. Sittliches. Politisches.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.